

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Geschäftsbericht 2020

In Gedenken an

Stefan Köser

* 14.3.1963 † 2.2.2021

Fotograf und Kommunikationsdesigner aus Frankfurt,
unser langjähriger Geschäftspartner und Freund



Auf seiner Website schrieb er über sich:
Mag Menschen, Städte und Stimmungen,
fotografiert sowohl im Auftrag als auch aus
privater Freude. Diese Freude war stets spür-
bar in der Zusammenarbeit mit ihm. Stefan
Köser war Frankfurter durch und durch. Sein
Zuhause hatte er oft für die AKA fotografisch
in Szene gesetzt. Ganze Symphonien der
Großstadt Mainhattan komponierte er in
seinen Bilderserien. Auch nach 20 Jahren der
Zusammenarbeit drohte bei all der Routine –
ob bei Fotoreportagen oder der Konzeption
von Unternehmenspublikationen – nie auch
nur ein Hauch von Langeweile. Das lag an
seiner ungeheuerlichen Kreativität und Neu-
gier, mit der er jedes seiner Projekte anging
und realisierte. Seine Leidenschaft für Ästhe-
tik machte Stefan Köser zu einem streitbaren,
dabei immer charmanten und inspirierenden
Gesprächspartner.

Der vorliegende Bericht wäre sein 21. Ge-
schäftsbericht für die AKA gewesen. Stefan
Köser wird uns unvergessen bleiben.

MOBILITÄT 2030

LUFTIG, LÄSSIG, LEISE

WIE SMART BEWEGEN WIR UNS
WIRKLICH IN DIE ZUKUNFT?



"ZUKÜNFTIGE
MOBILITÄT MUSS
VERKEHRSTEIL-
NEHMERN MEHR-
WERT BRINGEN."

"DAS KONZEPT DES
EIGENEN AUTOS MIT
PRESTIGEFUNK-
TION STEHT AUF
DEM PRÜFSTAND."

"STRASSENRAUM
WIRD ZUKÜNFTIG
EFFIZIENTER UND
STADTVERTRÄG-
LICHER GENUTZT."

"SEILBAHNEN ALS
PUNKTUELLE ERGÄN-
ZUNG IM ÖPNV KÖNN-
TEN EINEM KOLLAPS
VORBEUGEN."

Inhalt

Inhalt 3

Editorial	4
Vorwort	6
Gastbeitrag: Andreas Scholz, Vorsitzender der Geschäftsführung, dfv Euro Finance Group Eine Zeitreise in Echtzeit	12
Bericht des Aufsichtsrats	16
Lagebericht	24
Jahresabschluss	61
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	80
Anlagen	86
Impressum	87

Mit resilientem Geschäftsmodell fit für digitale Zukunft:

AKA mit wachsendem Partnernetzwerk auf dem Weg zum offenen Ökosystem

Seit mehr als 65 Jahren arbeitet die AKA erfolgreich mit vielen Geschäftspartnern zusammen. 1952 als hochspezialisiertes Kompetenzzentrum der deutschen Banken gegründet, ist sie heute in ganz Europa vernetzt und unterstützt ihre Partner mit der langjährigen Erfahrung im Kreditgeschäft und Spezialexpertise für Emerging Markets. Das wesentliche Fundament für die traditionelle Rolle der AKA: die gewachsene Nähe, Integrität und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dieser Dreiklang ermöglicht den Erfolg als Wegbereiter für Finanzierungen und administrative Abwicklungen internationaler Export- und Handelstransaktionen. Dieser Rolle bleibt die AKA weiterhin treu. Aktuell entwickelt sie sich dabei weiter zu einer modernen Plattform und schlägt mit wachsendem Partnernetzwerk den Weg in Richtung eines offenen, digitalen Ökosystems ein.

Das Geschäftsjahr 2020 stand branchenübergreifend ganz im Zeichen der weltweiten Pandemie. Dank des Einsatzes unserer engagierten Mitarbeitenden konnte sich die AKA im besonders herausfordernden Marktumfeld gut behaupten. Das bewährte

Geschäftsmodell der AKA als Spezialkreditinstitut für Export & Trade Finanzierungen zeigte sich in der kritischen Pandemiesituation als resilient. Für uns steht fest: Gerade in der aktuellen Situation sind innovative Lösungen in der Exportfinanzierung gefragt. Mit dem digitalen SmaTiX-Bestellerkredit der AKA erhalten Abnehmer im Ausland beispielsweise Zugang zu langfristiger Investitionsfinanzierung, gerade wenn lokale Kredite krisenbedingt vielleicht nicht (mehr) zur Verfügung stehen. Mit der Weiterentwicklung des etablierten Geschäftsmodells im Rahmen der eingeschlagenen Digitalisierungsstrategie begegnet die AKA proaktiv vielen sichtbaren Markttrends. Das Partnernetzwerk der AKA wird dank neuer Kooperationen weiter wachsen.

Passend zur strategischen Weiterentwicklung der Bank steht bei der Visualisierung in diesem Geschäftsbericht die Rolle der AKA als Plattform im Fokus. Als Plattform zur Diskussion und Entwicklung von Themen-

stellungen, die einen Bezug zu Export- und Handelsfinanzierung sowie den staatlichen Instrumenten für Außenwirtschaftsförderung haben. Bei Netzwerkformaten und themenbezogenen Konferenzen können sich die Marktakteure der Export Finance Community im Hause der AKA vernetzen und zu aktuellen Themen austauschen. All dies geschieht seit Beginn 2020 zunehmend auch in hybriden und rein digitalen Formaten. Wir zeigen die Plakatsmotive unserer jährlichen Investors' Meetings, mit denen wir seit sieben Jahren eine Bühne bieten für die erwähnten Diskurse. Seit 2014 informiert die AKA beim Investors' Meeting Gesellschafter, Investoren und Geschäftspartner über die Halbjahreszahlen der Bank sowie die weitere strategische Ausrichtung. Zusätzlich steht jede Veranstaltung unter einem hochaktuellen Titelthema, das beispielsweise in den Medien oder politischen Debatten starke Präsenz zeigt. Auf einem der Plakate sehen Sie beispielsweise das Motto der Veranstaltung 2016 namens „Blockchain Unchained. Die Technologie hinter der digitalen Währung Bitcoin – auch für die Finanzwelt von morgen?“. 2018 dominierten Handelskonflikte den

politischen Diskurs, als wir das Investors' Meeting planten. Dazu titelten wir: „Bridge over troubled water. Konjunktur, Währungen und Finanzmärkte im geopolitischen Spannungsfeld“. Die AKA konnte jedes Jahr ausgewiesene Experten aus dem jeweiligen Schwerpunkt-Themenbereich als Speaker und Diskussionsteilnehmende gewinnen. Von Anfang an dabei: Moderator Andreas Scholz, Vorsitzender der Geschäftsführung bei der dfv Euro Finance Group GmbH, langjähriger TV-Wirtschaftsredakteur und Herausgeber des Euro Finance Magazins. Andreas Scholz ist dieses Jahr auch Autor unseres Gastbeitrags.

Neben der Fülle an Zahlen und Rahmen-daten bringen Ihnen also die folgenden Seiten mit Erläuterungen und Bildsprache näher, dass die AKA ihre Kunden und Partner nicht nur mit effizienten Lösungen unterstützt, sondern sich auch als moderne Dialogplattform für die Akteure der Export und Trade Community in Deutschland und Europa anbietet.

Risk Management und Markets im Gespräch:

Die Geschäftsführung, Beate Bischoff und Marck Wengrzik, über das zurückliegende Jahr 2020 und die Aussichten für 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

2020 wird als Pandemiejahr in Erinnerung bleiben. Das Coronavirus hat das Zusammenleben der Menschen so stark verändert wie nur wenige andere Ereignisse der jüngeren Geschichte. Regierungen fuhren ganze Länder in sogenannten Lockdowns herunter. Grenzen wurden geschlossen, das Reisen verboten. Eine neue Art des Arbeitens und des Zusammenlebens wurde notwendig.¹ Die Pandemie löste eine globale Wirtschaftskrise aus mit weitreichenden Folgen für die Export- und Handelswirtschaft. Wir wissen, dass die ökonomischen Folgen der Bewältigung über viele Jahre hinweg spürbar sein werden. Zugleich kann eine Krise als Katalysator wirken, denn sie beschleunigt bereits vorhandene Entwicklungen. So hat die erzwungene soziale Distanz beispielsweise der digitalen Transformation einen enormen Schub verliehen. Die Finanzkennzahlen der AKA zeigen, dass wir auch in schwierigen Zeiten mit unserem Geschäftsmodell sehr gut aufgestellt sind. Den Digitalisierungsschub sehen wir als Chance, auch bei uns im Hause die Kundenansprache und -interaktion zu optimieren und unseren Beitrag zu leisten, sodass die Export Community mehr Menschen erreichen kann. Trotz der außergewöhnlichen Marktlage konnte die AKA ihre Aufgabe weiter erfolgreich erfüllen: als Wegbereiter die Geschäftspartner bei der

Realisierung internationaler Export- und Handelsfinanzierung unterstützen. Unsere Partner zeigten ihr Vertrauen in die Expertise, Qualität, Verlässlichkeit und auch Stabilität der AKA durch eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit über alle Produktbereiche hinweg.

Welche Herausforderungen waren 2020 für die AKA entscheidend und wie ist die Bank mit ihnen umgegangen?

Marck Wengrzik: Natürlich war die Umstellung der Bank mit Blick auf das Arbeitsmodell und die entsprechend kurzfristige Ausstattung für den Remotebetrieb eine besondere Herausforderung. Wir konnten sie dank der engagierten Leistung unserer IT-Abteilung sehr gut meistern. Wir haben parallel sehr früh unser bestehendes Team für Business Continuity Management (BCM) aktiviert, das hier zusätzlich einen wichtigen Beitrag leisten konnte. Das Zusammenspiel der einzelnen Einheiten im täglichen Betrieb hat reibungslos funktioniert.

Beate Bischoff: Auch 2020 wurde deutlich, dass wir uns dank unseres qualitativ ausgewogenen und diversifiziert aufgestellten Kreditportfolios in dem so herausfordernden Marktumfeld gut behaupten können.

Bei allen Herausforderungen blieb übrigens die Innovationskraft der AKA erhalten und zahlreiche Aktivitäten und Projekte wurden ungehindert weitergeführt. Die Coronapandemie hat den Trend zur Digitalisierung ja noch verstärkt.

Insgesamt gesehen gingen wir mit den Herausforderungen um, wie wir es seit Jahren praktizieren: Bewährtes sichern, beispielsweise unsere Kreditexpertise, schnelle Entscheidungswege und die hohe Verlässlichkeit im Tagesgeschäft und ein offener Umgang mit neuen Herausforderungen, abgesichert durch stimmige Governance-Strukturen. Als Beispiele dienen hier unser IT-Steuerungskreis und die stetige Einbindung des erweiterten AKA-Management-Kreises für die Identifikation relevanter Themenstellungen.

Wie wirkte sich die Coronapandemie auf das Kreditportfolio der AKA aus?

Beate Bischoff: Das Kreditportfolio der AKA hat sich als resilient erwiesen. Wir haben mögliche Auswirkungen im Buch der AKA bereits zu Beginn der Krise frühzeitig analytisch evaluiert, und zwar im Hinblick auf besonders betroffene Branchen und Länder. Dank unseres spezifischen Geschäftsmodells ist das Portfolio bislang nur moderat von der Krisenlage betroffen. Wir verzeichnen eine überschaubare Anzahl an Stundungsanfragen. Die AKA ist in den Branchen, die besonders hart von der Coronapandemie betroffen sind, kaum engagiert. Wir hatten keinerlei Ausfälle zu verzeichnen, sondern lediglich Tilgungsstreckungen in einzelnen Fällen. Eine Besonderheit stellt hier das ECA-gedeckte Kreuzschiffahrt-

Portfolio dar. Hier gab es unter der Mitwirkung der staatlichen Exportkreditversicherer eine konzertierte, sogenannte „debt holiday initiative“, um die unmittelbaren Auswirkungen der Coronapandemie auf die Branche abzumildern.

Wir hatten den Prozess der Portfolio-Einwertung im Verlauf des Jahres stetig aktualisiert. Es zeigte sich, dass die daraus resultierenden Risiken im Hinblick auf das Gesamtportfolio gering sind und so auch gut zu managen.

Welche Besonderheiten brachte das Geschäftsjahr 2020 noch mit sich?

Marck Wengrzik: Ich hatte sie letztes Jahr als größte Herausforderung für alle Unternehmen in Deutschland bezeichnet, die fortschreitende digitale Transformation. 2020 konnten wir beobachten, dass die Digitalisierung inmitten einer Wirtschaftskrise weiter jene Dynamik erzeugt, die Marktstrukturen mit großer Geschwindigkeit verändert. Wir haben uns sehr über die positive Aufnahme unser digitaler SmaTiX-Plattform gefreut. Es ist uns gelungen, mitten im Krisenjahr in diesem Bereich neue Transaktionen abzuschließen. Unsere Vorstellungen vom geschäftlichen Erfolg, der damit verbunden ist, dass wir 2020 das erste vollständige Jahr mit SmaTiX-Angebot hatten, haben sich voll erfüllt. Wir konnten auch einen ersten Gesellschafter als Nutzer für unseren SmaTiX-Bankenzugang gewinnen und damit unser digitales Modell vervollständigen.

Generell freuen wir uns natürlich sehr, dass es uns gelungen ist, trotz der widrigen Umfeldbedingungen unser Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr noch auszubauen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit unseren neuesten Gesellschaftern ING und Deutsche Leasing war ein wichtiger Faktor für den Geschäftserfolg 2020. Hier meine ich einerseits hohe Einbringungen und gleichzeitig eine breite Nutzung der Möglichkeiten der AKA. Hervorzuheben ist die Deutsche Leasing bereits zu Beginn ihrer Zeit als Gesellschafter als intensiver Nutzer unseres digitalen Portals SmaTiX. Beide neuen Gesellschafter unterstreichen mit der intensiven Zusammenarbeit die strategische Bedeutung der AKA in den jeweiligen Häusern und stärken damit die indirekte Reichweite der AKA im deutschen, aber auch im europäischen Markt.

Beate Bischoff: Darüber hinaus konnten wir gemeinsam mit einem Gesellschafter erfolgreich eine Treuhand-Transaktion abschließen, bei der die AKA ein Kreditportfolio in einem bestimmten Marktsegment übernommen hat. Dieses Modell könnte zukünftig als Muster für andere, vergleichbare Transaktionen dienen.

Wie stellt sich die AKA weiter auf, um mit den Veränderungen der Marktstrukturen zurechtzukommen, die durch die Krise noch intensiviert und beschleunigt wurden?

Marck Wengrzik: Die Digitalisierung und stetige Auseinandersetzung mit ihren diversen Spielarten hat sich ganz generell in großer Bandbreite zu einem festen Bestandteil der täglichen Arbeit entwickelt. Dies führte 2020 zu einem besonders weit gefächerten Portfolio an Entwicklungsthemen in allen Bereichen unserer Bank.

Zwei Beispiele: Zunächst die komplette Neuprogrammierung der SmaTiX-Anwendung in ein moderneres, stärker skalierbares und besser vernetzbares Modell und die Einführung in den Betrieb im Laufe des Jahres, was sicherlich am besten die neue Leistungsfähigkeit der AKA unterstreicht. Auf Basis der neuen Microservice-Architektur wird die AKA SmaTiX zu einer Produkt- und Lösungsplattform erweitern, die unterschiedliche Business-Services mit verschiedenen Integrationsmustern für ihre Partner anbietet. Als zweites möchte ich hervorheben, dass wir das Neugeschäft der AKA mit der Abteilung Platform Business and Digital Innovation um einen wichtigen Bereich ausgeweitet haben.

Beate Bischoff: Über die nach außen hin sichtbaren Digitalisierungsmaßnahmen hinaus steuert die AKA ein Aktivitäten- und Projektportfolio, das der fortschreitenden Automatisierung und Digitalisierung interner Prozesse dient, insbesondere mit dem Ziel der Effizienzsteigerung. Wir vervollständigen also weiter die Umsetzung der AKA-Digitalstrategie.

Zu erwähnen ist hier auch unser bewährtes Format des Strategiedialogs mit dem Aufsichtsrat. Wir haben 2020 wieder Grundlagen geschaffen für die Weiterentwicklung zur „AKA 4.0“ in ihrem Leistungsspektrum für Gesellschafter und Geschäftspartner.

Was kommt 2021 auf die Exportwirtschaft und speziell auf die AKA zu?

Marck Wengrzik: Die Entwicklung der deutschen und europäischen Exportwirtschaft steht 2021 in engem Zusammenhang mit einem erfolgreichen Management der Pandemie. International und global ausgerichtete Unternehmensstrategien sind – beispielsweise hinsichtlich der Lieferketten – differenziert zu betrachten und eventuell zu überdenken. Gleichzeitig steigt

der Handlungsdruck, Wertschöpfungsketten nachhaltig auszurichten. Wir sehen, dass die Themenstellung ESG (Environment, Social und Governance) stark an Bedeutung gewinnt. Die Kriterien als Standard nachhaltiger Anlagen bewegen sich auf einer breiten gesellschaftlichen Basis und geben uns in der Exportfinanzierung sowohl neue Herausforderungen als auch Chancen auf. ESG wird von der AKA 2021 verstärkt in interne und externe Prozesse eingebettet werden.

Ein weiterer Treiber scheint in den kommenden Jahren auch die Energiewende zu sein, die aus unserer Sicht global nur unter starker Einbindung der ECAs in die Finanzierungen zu leisten ist. Krisen sind Zeiten, in denen das gedeckte Geschäft generell stärker gefordert ist. Wir sprechen hier vom sogenannten Kerngeschäft der Bank, den ECA-gedeckten Finanzierungen. Mit unserem Spezialwissen stehen wir für die Beteiligung an diesen Finanzierungen an ausländische Banken oder Corporates zur Verfügung. Voraussetzung für die Gewährung eines Bestellerkredites ist die Deckung durch eine staatliche Kreditversicherung, eine Export Credit Agency, kurz ECA genannt. Für deutsche Exporte wird die Deckung durch die Euler Hermes Aktiengesellschaft gewährt. Wir haben dafür gesorgt, dass die AKA für 2021 gut aufgestellt ist, gerade auch, um in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern – auch in den neuen digitalen Möglichkeiten, die SmaTiX schon bietet – einen wichtigen Beitrag in den von uns erwarteten Nachfrageveränderungen zu leisten. So erwarten wir eine stärkere Granularität bei den Transaktionen und eine Verbreiterung der Nutzer des Instrumentariums, das beispielsweise Euler Hermes bietet.

Beate Bischoff: Eines wird sich mit Sicherheit nicht verändern: Die Bedeutung des Welthandels bleibt insgesamt sehr groß. Unterschiedliche Regionen sind unterschiedlich von den Auswirkungen der Coronapandemie betroffen, sodass wir mit Aufschwung-Tendenzen in manchen Ländern und Regionen rechnen. Dieser mögliche Wachstumspfad hätte dann entsprechend positive Auswirkungen für Handel und Investitionen, die wir auch in unseren Geschäftstätigkeiten spüren.

Aus welchen Faktoren heraus werden die Aktivitäten und Erträge für das Jahr 2021 bestimmt werden?

Beate Bischoff: Neben der Betrachtung der wirtschaftlichen Lage ist es ja für den Geschäftsschwerpunkt der AKA wichtig, die Risiken zu beurteilen, die sich aus politischen Entwicklungen und geopolitischen Spannungen und Konflikten ergeben können. Die AKA ist mit ihren Kreditengagements und Risikoübernahmen in über 70 Ländern der Welt aktiv, mit Schwerpunkt auf Emerging Markets. Das ist ein hoher Diversifizierungsgrad und es hat sich auch in der Vergangenheit gezeigt, dass sich welt- und handelspolitische Konflikte auf Regionen unterschiedlich auswirken. Die Bedeutung des Welthandels insgesamt bleibt, wie gesagt, groß, auch wenn sich Handelshemmnisse und Sanktionen nachteilig auswirken können.

Marck Wengrzik: Ein weiterer Faktor für unsere Aktivitäten ist natürlich auch die Innovationskraft. Hier greift das Entwicklungsbudget der AKA, welches eine nachhaltige Kostenkomponente für Innovation und Entwicklung vorsieht. Für eine möglichst unbeschränkte Innovationskraft nutzen wir unsere etablierte Governance in der Steuerung verschiedener, paralleler Aktivitäten und Projekte. Wichtig ist auch unser enges Zusammenspiel von Fachabteilungen und der IT.

Gibt es Neues im Hinblick auf das regulatorische Umfeld, das 2021 auch auf die AKA zukommen wird?

Beate Bischoff: Obwohl die regulatorischen Erfordernisse weiter zunehmen, haben wir es auch mit einer besonderen Lage der AKA zu tun. Die AKA ist nämlich ein sogenanntes Less Significant Institute (LSI), und durch ihre Rolle als Spezialkreditinstitut nicht allen regulatorischen Anforderungen in dem Maße ausgesetzt, wie das für eine Universalbank der Fall ist. Die zunehmenden Erfordernisse, insbesondere in den Themen Geldwäsche und Compliance, nehmen wir aber dennoch zum Anlass, den Dialog mit der Bankenaufsicht zu unterstützen, wie er beispielsweise vom Bundesverband deutscher Banken geführt wird, im Ringen um Proportionalität für kleine Institute.

Welche Art Wachstumskurs verfolgt die AKA für 2021 und gibt es ein übergeordnetes Thema, das Ihnen besonders wichtig erscheint für die Weiterentwicklung der Bank?

Marck Wengrzik: Trotz der schwierigen Umfeldbedingungen planen wir für die AKA ein sich weiter steigerndes Neugeschäft, und zwar gehen wir hier insgesamt von rund 1,9 Mrd. EUR aus, verteilt auf sämtliche Produktsparten. Damit werden wir ein moderates Wachstum des Jahresüberschusses auch 2021 erwirtschaften. Wir sind hier zuversichtlich, da die AKA bereits in den letzten Jahren eindrucksvoll organisches Wachstum aufzeigen konnte.

Beate Bischoff: Zu unserem Wachstumskurs gehört unterstützend auch die weitere erfolgreiche Umsetzung unserer Projektthemen rund um Automatisierung und Digitalisierung, um die Bank weiter in ihrer Effizienz zu steigern und um in den sich verändernden Arbeitsmodellen noch besser aufgestellt zu sein.

Marck Wengrzik: In Punkto Weiterentwicklung könnten wir das Jahr 2021 unter der Überschrift „verstärkt nach neuen Partnerschaften suchen“ betrachten. Die AKA zeichnet sich durch ein stabiles Kerngeschäft aus und agiert erfolgreich durch die Verbindung von hoher fachlicher Expertise und operativer Exzellenz, die zusammen auch positiv auf unsere Reaktionsgeschwindigkeit einzahlen. Wir sind eine effiziente Organisation, die eine hervorragende Cost-Income-Ratio aufweist. Hier schließt sich an, dass wir entsprechend nach weiteren Kooperationen Ausschau halten müssen, um beispielsweise mit dem bestehenden Team weitere Entwicklungen leisten zu können oder neue Märkte zu erschließen. Wir bieten dabei unsere langjährige Expertise und auch Reichweite über die enge Zusammenarbeit mit unseren Gesellschaftern und können so Win-Win-Situationen in Partnerschaften erzeugen. Dabei steht der Ausbau unseres digitalen Ökosystems natürlich im Vordergrund.

Ein Schlusswort bitte: Welche Aspekte stehen für Sie im Fokus, um die Leistungsfähigkeit der Organisation über die unmittelbare Zukunft hinaus zu sichern?

Beate Bischoff: Solidität und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, Produkt-Know-How und schnelle Prozesse sowie fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung – nach innen und außen gerichtet.

¹ Vgl. Scheler, Fabian, Gaul, Simone, Zingher, Erica und Peer, Mathias: Podcast: Was jetzt? / Jahresrückblick 2020. Das Corona-Jahr. In: www.zeit.de vom 21. Dezember 2020. URL: <https://www.zeit.de/politik/2020-12/jahresrueckblick-2020-coronavirus-pandemie-covid-19-nachrichtenpodcast>.



BLOCKCHAIN UNCHAINED

» AKA INVESTORS' MEETING 2016:
DIE TECHNOLOGIE HINTER DER DIGITALEN WÄHRUNG BITCOIN -
AUCH FÜR DIE FINANZWELT VON MORGEN?



Andreas Scholz,
Vorsitzender
der Geschäftsführung,
dfv Euro Finance Group

Eine Zeitreise in Echtzeit

Das Coronavirus hat nicht nur Einfluss auf die Atemwege, sondern auch auf unser Kommunikationsverhalten. In Zeiten von Isolation und Abstandshaltung wird das analoge Kommunikationserlebnis auf einen engen Radius begrenzt. Ein Umstand, der dem Netzwerkgedanken nicht wirklich förderlich ist. Zumindest, was das gewohnte, klassische, weil persönliche Netzwerken betrifft. Hier wirkt Corona als Brandbeschleuniger. Alternativlos, so haben wir alle schnell gelernt, ist die Lage aber nicht. Neue Wege der Kommunikation haben sich disruptiv ausgebreitet. Hier wiederum wirkte und wirkt Corona als Katalysator und lässt die Art und Weise, wie wir kommunizieren, immer stärker digitalisieren beziehungsweise virtualisieren.

Kommunikation und Netzwerken wird damit nicht unterbrochen, sondern geht vielmehr neue Wege. Zwar lässt sich auch in einer „Welt 4.0“ nicht alles digitalisieren, neue Technologien bauen aber kommunikative Brücken und ergänzen oder erweitern unsere Kommunikationswege und -kanäle. Das alles geschieht in hohem Tempo. Sogar in Deutschland, wo sich gerade viele Schulen noch in der Kreidezeit befinden, hat es mittlerweile „Zoom gemacht“. Wir erleben eine Zeitreise in die Zukunft – quasi in Echtzeit.

Für die AKA ist das kein ungewohntes Umfeld. Bei den Investors' Meetings wurde in den vergangenen Jahren schon immer der Blick Vorauf gerichtet. Es ging nicht nur um das Morgen, sondern mindestens um das Übermorgen. Während die Diskussionen in der Gegenwart stattfinden, so befanden sich die Teilnehmer doch stets auf einer Zeitreise in die Zukunft. Zukunft wurde vorweggenommen. So wurde über digitales Geld und Kryptowährungen diskutiert, als diese noch in kleinen, ja, in sehr kleinen Kinderschuhen steckten. Der Preis für einen Bitcoin lag nicht bei 50.000 US-Dollar, wie heute, sondern noch bei 50. Viele andere Kryptowährungen waren noch gar nicht in der Finanzwelt angekommen.

Der Netzwerkgedanke der Investors' Meetings war dabei auch immer geprägt von einem besonderen Erlebnischarakter. Die zu diskutierenden Drehbücher sollten spannend, mitreißend und von Visionen bestimmt sein. Dabei braucht es aber auch immer – neben dem Treibstoff Neugier – das richtige Gespür. Den „Riecher“ für die Themen, die wirklich Zukunft machen beziehungsweise machen könnten – auch wenn manches kaum vorstellbar zu sein scheint.

Weitere Beispiele aus vergangenen Investors' Meetings sind die Diskussion über die mögliche Abschaffung von Bargeld, in einer Zeit, als dies noch ein völlig abwegiger Gedanke schien. Genauso, wie die Frage, ob Zinsen wirklich negativ werden und was die EZB noch alles im Rahmen eines QE-Programms ankaufen könnte. Die Rückkehr Chinas zur wirtschaftlichen Weltmacht und die Rolle des RMB als eine der großen Weltwährungen war auch so ein visionäres Thema, lange bevor Chinas Währung in den Währungskorb des IWF aufgenommen wurde.

Bei den Investors' Meetings ging es aber nicht nur um futuristische Finanzmarktthemen. Zukunft in Echtzeit erleben, das betraf auch andere Lebensbereiche. So wie beispielsweise die Mobilität der Zukunft, als in einem E-Fahrzeug der Zukunft sogar selbst mitgefahren werden konnte. Oder, um noch ein letztes Beispiel zu nennen, bei dem Meeting, als sich reale und virtuelle Welten getroffen hatten und die Teilnehmer die sogenannte Augmented Reality in Echtzeit erleben konnten.

Hier vermischten sich dann die Welten und Perspektiven. Das gemeinsame Netzwerken wurde zu einem Aha-Erlebnis. Gestandene Banker blickten, wie mit großen Kinderaugen, von der Gegenwart direkt in die Zukunft.

Im letzten Jahr wurde beim Investors' Meeting gleich eine doppelte Zeitreise erlebt. Zurück in die 20er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts und wieder voraus in die vermeintlichen kommenden zehn Jahre, also in die „Neuen 20er“. Und auch dieses Event war wieder von einem besonderen Erlebnis geprägt. Die Teilnehmenden wurden zwar nicht wirklich in die Zeitmaschine gesteckt, sie erlebten aber eine Netzwerkveranstaltung unter völlig neuen Bedingungen. Was ein Jahr zuvor noch gar kein Thema war, wurde in wenigen Wochen entschieden und umgesetzt. Ein hybrides Kommunikationserlebnis.

Wieder wurden Welten miteinander verbunden. In diesem Fall die analoge Umgebung mit der digitalen Umgebung. Wo Teilnehmende pandemiebedingt nicht persönlich anwesend sein konnten oder durften, wurden sie digital zugeschaltet. Auch eine Sprecherin wurde in das analoge Panel gestreamt. So wurden sowohl die Talkrunde als auch das gesamte Auditorium hybrid. Ein hybrides Event, bei dem auf Interaktion nicht verzichtet werden musste und an dem letztlich sogar deutlich mehr Gäste teilnehmen konnten als zu den bisherigen Veranstaltungen.

Der digitale Raum kennt dabei keine Beschränkungen. Wo im analogen Raum Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden müssen, besteht im digitalen Raum fast unbegrenzte Beinfreiheit. Zusätzlich kommen aber trotzdem – vor Ort – die Teilnehmer zu einem analogen Netzwerken zusammen – beim letzten Investors' Meeting inklusive Stehempfang auf der Terrasse im Anschluss. Alles selbstverständlich coronakonform.

Hybride Events sind die Zukunft. Sie verbinden die Vorteile beider Kommunikationswelten: das persönliche, analoge Vernetzen mit der fast unbegrenzten Reichweite und zugleich Interaktion im digitalen Raum. Diese Zukunft war beim Investors' Meeting 2020 bereits die Gegenwart und damit Realität. Notgedrungen und in Anbetracht der Coronalage auch gezwungenermaßen, aber eben auch zeitgemäß und innovativ.

Wir können und werden nicht alles digitalisieren. Der persönliche Austausch unter Entscheidungsträgern lässt sich nicht in gleicher Netzwerkqualität digital ersetzen. Auch nicht durch noch so viel technische Raffinesse. Wir können und werden aber Kommunikation dort digital bereichern und erweitern, wo es sinnvoll und notwendig ist. Verbinden wir beide Welten, so wäre dies der kommunikative Königsweg.

Auch in einer Post-Corona-Welt werden hybride Events bleiben und die Zukunft sein. Die AKA war mit ihren jährlichen Investors' Meetings immer mindestens einen Schritt voraus. Mit der Hybridausrichtung wurde im Coronajahr nicht nur wieder ein zukunftsgerichtetes Thema diskutiert, sondern selbst Zukunft gestaltet und in Echtzeit umgesetzt. Die Digitalisierung wird weiter Einzug halten und ist nicht zu stoppen. Corona hat hier für alle den Nachbrenner gezündet – ob Bank, Finanzdienstleister oder eben Eventveranstalter.

Das Tempo auf unserer Zeitreise hat enorm zugelegt. Wichtig ist, für Neues offen zu sein. Bereit zu sein, auch neue Wege zu gehen und sich die Neugier zu behalten. Das richtige Gespür für die Themen und Trends von Morgen zu haben, ist das Eine. Sich selbst aber dieser Disruption zu stellen, das ist das Andere. Diese gemeinsame Zeitreise in Echtzeit wird weitergehen. In dieser Tradition wird die AKA auch die künftigen Veranstaltungen angehen. Seien wir gespannt auf die Themen und Fragestellungen, die sich auch künftig wieder mit der Zukunft beschäftigen werden.

ZUKUNFT FÜR ANFÄNGER

oder was Popcorn mit Digitalisierung zu tun hat.
» AKA Investors' Meeting 2017

Michael Schmid
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Weiter auf Wachstumspfad dank bewährtem Geschäftsmodell

Sehr geehrte Damen und Herren,

das abgelaufene Geschäftsjahr mit den Krisenfaktoren Coronapandemie sowie hohen wirtschaftlichen Volatilitäten hat uns alle im persönlichen, öffentlichen und geschäftlichen Leben vor erhebliche, größtenteils neue Herausforderungen und Arbeitsweisen gestellt. Zwangsläufig wurde auch die Nähe des Aufsichtsrates zum Unternehmen neu definiert, denn ab März fanden alle Gremiensitzungen virtuell statt. Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren getroffen und die Sitzungen selbst dienten der Informationsweitergabe und Aussprache.

Stellvertretend für den gesamten Aufsichtsrat der AKA berichte ich Ihnen ausführlich von der krisenorientierten Arbeit des Gremiums, von den Beratungsansätzen und den Arbeitsschwerpunkten.

Die AKA kommt bemerkenswert gut durch die von Covid-19 ausgelöste, weltweite Wirtschaftskrise, weil die möglichen Auswirkungen der Pandemie auf das Geschäft der AKA 2020 sehr früh von der Geschäftsführung analysiert, eingeschätzt und richtig bewertet wurden. Formate, Berichtswesen und -inhalte wurden sofort in Abstimmung

mit dem Aufsichtsrat geändert oder ausgebaut. Der Betriebsablauf – im Wesentlichen die Einführung von mobilem Arbeiten – wurde unverzüglich den neuen Bedingungen angepasst. Der Aufsichtsrat, zunächst in Person des Vorsitzenden, wurde regelmäßig in die interne Informationskette eingebunden.

Die Coronapandemie, das damit verbundene Gefährdungsrisiko auf das Kreditportfolio und die erhöhten Anforderungen im Liquiditätsmanagement standen bereits in der ersten Sitzung des Aufsichtsrates im Februar auf der Agenda. Abgestimmt wurden risikoreduzierende Maßnahmen, „Fahren auf Sicht“ und der Wunsch, den Wachstumspfad unter den herausfordernden Rahmenbedingungen abzusichern. Fortlaufend und in jeder nachfolgenden Sitzung erhielten der Risikoausschuss und der Aufsichtsrat eine coronakritische Auffächerung des Kreditportfolios mit Szenario-Analysen. Der negative Ölpreisschock im Mai 2020 wurde von der Geschäftsführung mit einer separaten Ad-hoc-Portfolio-

analyse für den Aufsichtsrat aufgearbeitet. Konkrete Handlungsnotwendigkeiten ergaben sich daraus nicht. Das Abtauchen des Ölpreises blieb temporär und war durch Einmaleffekte geprägt.

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich über die Monate hinweg positiv, sodass eine Anpassung der Jahresziele in Absprache mit der Geschäftsführung nicht vorgenommen wurde. Der Investitionsetat stand weiter ungekürzt zur Verfügung. Das Jahresergebnis 2020 wurde zu jedem Sitzungstermin positiv prognostiziert.

Ein unveränderter Schwerpunkt auch im Jahr 2020, den der Aufsichtsrat eng begleitet hat, war der stetige Ausbau der Treasury-Aktivitäten der Bank. In ihren Refinanzierungsmöglichkeiten zeigte sich die AKA unter den veränderten Rahmenbedingungen gut und belastbar aufgestellt. Zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken hat die Bank ihr Derivateportfolio ausgebaut und den mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Wachstumskurs im Kreditgeschäft qualitativ unterstützt. Das Berichtswesen zum Derivatebuch wurde gegenüber dem Aufsichtsrat intensiviert. In ihrer Liquiditätssteuerung hat sich die Bank vorsorglich an der im Rahmen von CRR2 in Kraft tretenden NSFR-Steuerung orientiert.

Die Investitions- und Innovationskraft der Gesellschaft blieb ungebremsst. Gerade vor dem Hintergrund der physischen Einschränkungen während der Coronapandemie verstärken sich die Trends zur Automatisierung und Digitalisierung nochmals.

Das mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Entwicklungstempo digitalisierter, nach innen wie nach außen gerichteter Prozesse konnte aufrechterhalten werden. Das Plattform-basierte Produkt SmaTiX wurde im Markt eingeführt und wird seither mit steigender Nutzungsfrequenz vom Markt angenommen. Den Gesellschafterbanken steht ein im Gremium vorgestelltes Incentivierungsprogramm zur Verfügung, wie auch Lösungen zur direkten Anbindung an die Plattform. Die beschlossene Erweiterung des Leistungsspektrums von SmaTiX wird durch die Umsetzung und den Ausbau weiterer Features ermöglicht.

Im Strategiedialog des Risikoausschusses mit der Geschäftsführung wurde unter dem Schlagwort AKA 4.0 das Geschäftsmodell der AKA geschärft, und zwar mithilfe eines Business Model Canvas. Die Vision der AKA als „Führender Wegbereiter in Europa für Export und internationale Handelsfinanzierung mit offenem, digitalem Ökosystem“ wurde bestätigt. Im Sinne dieses Zielbildes soll auch die Zusammenarbeit mit Nicht-Gesellschaftern und Partnern ausgeweitet werden. Künftige Stellhebel für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells wurden in den Themenbereichen Nachhaltigkeit und ESG (Environment, Social and Governance), sowie Service and Sourcing (zum Beispiel Agency, Kreditadministration, Treuhandmodell) gesehen.

Das Format Strategiedialog mit der Geschäftsführung hat sich bewährt und stellt das nötige Momentum in der Aufsichtsratsarbeit sicher. Der Aufsichtsrat honoriert den Willen zum Fortschrittsdenken auf Basis der erreichten, belastbaren Strukturen.

Die zum Jahresende im Aufsichtsrat abgestimmte, mittelfristige Strategie setzt weiterhin auf kontrolliertes Wachstum, Portfolioqualität, sicheres, vorausschauendes Liquiditätsmanagement, eine ehrgeizige Cost-Income-Ratio und digitale Lösungen. Die im Gremium diskutierten Zielwerte nutzen die hohe Eigenkapitalquote, die durch die komplette Gewinnthesaurierung des 2019-Ergebnisses im Berichtsjahr nochmals erhöht wurde. Der im Aufsichtsrat berichtete ROE im Coronajahr ist komfortabel und soll nach Plan weiter ausgebaut werden.

Es gab 2020 keine externen Sonderprüfungen. Die AKA hat vor dem Hintergrund des Coronaumfeldes einen regelmäßigen Austausch mit der Bankenaufsicht geführt, über den auch der Aufsichtsrat informiert wurde.

Die AKA erhält im Rahmen ihrer Zugehörigkeit zur Einlagensicherung des Bundesverbandes Deutscher Banken ein Rating durch die GBB-Ratinggesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, das 2020 auf dem sehr guten Vorjahresniveau ohne Einschränkungen bestätigt wurde. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus informiert, dass die AKA prüft, künftig ein zusätzliches Rating einer externen Agentur zu erhalten.

2020 fand ein weiterer Wechsel im Gesellschafterkreis der AKA statt, dem der Aufsichtsrat zugestimmt hat: Die Deutsche Leasing hat den Gesellschafteranteil der Sparkasse Berlin übernommen. Mit der Deutschen Leasing ergibt sich eine große strategische Passung in der Geschäftsentwicklung der AKA, vor allem bei kleinvolumigen Hermes-/ECA-gedeckten Bestellerkrediten aus dem Netzwerk der Deutschen Leasing, wie auch aus dem Sparkassen-sektor unter Nutzung der digitalen SmaTiX-Plattform.

Die AKA hat auch 2020 den Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Fortbildung zu regulatorischen Themen angeboten.

Aufgaben des Aufsichtsrats:

Im Geschäftsjahr 2020 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen und zusätzlich ein Strategiedialog des erweiterten Risikoausschusses mit der Geschäftsführung statt. Somit hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen und die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH zeitnah und regelmäßig überwacht und bei der strategischen Weiterentwicklung beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat hat folgende Berichte in seine Arbeit einbezogen:

- die turnusmäßigen Risiko- und Controlling-Berichte sowie themen- und anlassbezogene Reports der Geschäftsführung,
- die Darlegungen der Internen Revision, des Geldwäsche-Beauftragten, des Compliance-Beauftragten und der Zentralen Stelle,
- die Information der Geschäftsführung über die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung durch die GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, Köln,
- die Unterlagen der Wirtschaftsprüfer (KPMG) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten kritisch auseinanderzusetzen. Die Präsenz bei den Aufsichtsratssitzungen lag bei 98 %. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Geschäftsführung in einem regelmäßigen Dialog und Informationsaustausch. Über wesentliche Belange wurde der Aufsichtsrat spätestens in der folgenden Sitzung informiert.

Themenstellungen:

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft behandelt. Er hat sich mit den wesentlichen finanziellen Risiken und mit dem Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement befasst. Zusätzlich beschäftigte er sich mit dem Management der sogenannten Non-Financial Risks. Er hat die Berichte der Internen Revision sowie des Compliance- und Geldwäsche-Beauftragten und der Zentralen Stelle (verantwortlich für die Vorbeugung von sonstigen, strafbaren Handlungen) für seine Aufsichtsarbeit herangezogen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit der quartalsweise gezeigten Geschäftsentwicklung in den einzelnen Produktgruppen, den kurzfristigen Geschäftsmöglichkeiten und der Ertragsoptimierung unter Risk-Return-Gesichtspunkten beschäftigt. Beim „Fahren auf Sicht“ standen die Fortführung und Absicherung der Wachstumsstrategie sowie die

Weiterentwicklung der Digitalstrategie im Vordergrund. Detailliert informiert wurde der Aufsichtsrat auch über den Einsatz des Investitions- und Innovationsbudgets und die Maßnahmen, die daraus bereits finanziert wurden. Hier interessierten besonders die erzielbaren Effizienzgewinne.

Die mehrjährige Geschäftsplanung (MGP) der Geschäftsführung weist dem Aufsichtsrat nach, dass die AKA den Wachstumspfad in all ihren Geschäftssparten weiter beschreiten kann. Dabei wird die MGP durch eine Kapital- und Refinanzierungsplanung unterlegt, mit der sich der Aufsichtsrat ausführlich auseinandergesetzt hat. Die Kapitalplanung zeigt, dass die Risikotragfähigkeit über den Planungshorizont gegeben ist. Auch unter adversen Entwicklungen werden die regulatorisch geforderten Mindestkapitalquoten eingehalten. Die Refinanzierungsplanung zeigt den kurzfristigen und langfristigen Refinanzierungsbedarf und seine Alternativen zur Abdeckung auf. Die MGP wurde im Risikoausschuss und Aufsichtsrat in der Sitzung am 3. Dezember 2020 besprochen und im Umlaufverfahren anschließend genehmigt.

In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat auch ausführlich die Geschäftsstrategie der AKA diskutiert. Diese wurde überarbeitet, um sie zum einen der Struktur des europaweit geltenden, aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) anzugleichen. Zum anderen konsolidiert die Geschäftsstrategie die mit dem Aufsichtsrat erörterte strategische Positionierung und Weiterentwicklung der Bank und behandelt ebenso zukunftsgerichtete Gebiete wie beispielsweise die Themenstellung ESG.

Ebenso hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Risikostrategie der Bank diskutiert, die alle Aspekte des Risikomanagements umfasst. In diesem Jahr fand eine Überprüfung des Limit-Systems für Adressenausfallrisiken statt, wobei Anpassungen in der Steuerung von Länderlimiten vorgenommen wurden. Weitere Schwerpunktthemen lagen im Treasury-Bereich bei der Steuerung von Derivate-Risiken sowie der bindenden Einführung der NSFR zur langfristigen Liquiditätssteuerung 2021.

Risikoausschuss und Aufsichtsrat haben sich in ihren Sitzungen regelmäßig mit der Berechnung der Risikotragfähigkeit der AKA beschäftigt. Es fanden ausführliche Diskussionen zur Angemessenheit der Stress-tests statt, mit einem besonderen Fokus auf Adressenausfallrisiken als dem bedeutendsten Risiko der AKA. Die Ergebnisse aus den Diskussionen mit dem Aufsichtsrat finden Eingang in die Auswahl der Stress-test-Szenarien.

Durch die Rolle der AKA als Spezialkreditinstitut für Handels- und Exportfinanzierungen mit Schwerpunkt in Emerging Markets kommt im Aufsichtsrat der Betrachtung von Kredit- und Länderrisiken eine wichtige Bedeutung zu. Sowohl der Risikoausschuss als auch der Aufsichtsrat haben sich im Jahresverlauf standardisiert über Entwicklungen im Kreditportfolio berichten lassen. Zusätzlich hat sich der Aufsichtsrat mit der zeitnahen Analyse und Überwachung eines Corona-Teilportfolios und der Führung einer „Covid-19-Watchlist“ auseinandergesetzt.

In den Sitzungen des Risikoausschusses und des Aufsichtsrats wurden auch die Treasury-Themen ausführlich behandelt.

Die Gremien haben sich mit der Zusammensetzung und den Fristigkeiten der Fremdmittel-Aufnahmen beschäftigt. Vor dem Hintergrund des Pandemieumfelds hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig ein aktuelles Bild über den Stand der Mittelaufnahmen und der Liquiditätsablaufbilanz der Bank gemacht, wobei die Situation zu jedem Zeitpunkt stabil war. In der Berichterstattung kommt den Themen der Refinanzierungs- und Liquiditätssteuerung vor dem Hintergrund des Geschäftswachstums ein zunehmend hoher Stellenwert zu. So wurde die Quartalsberichterstattung erweitert um Darstellungen zum Derivateportfolio, das zur Unterstützung des Geschäftswachstums ausgeweitet wurde.

Im Hinblick auf die regulatorische Governance der AKA hat sich der Aufsichtsrat über das interne Kontrollsystem und die Einhaltung regulatorischer Zielkennziffern berichten lassen.

Er hat sich ferner mit der Umsetzung der Anforderungen aus der Institutsvergütungsverordnung befasst.

Ausschüsse:

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird von Ausschüssen unterstützt, die in vorbereitenden Sitzungen Entscheidungsvorlagen beziehungsweise Empfehlungen erarbeiten und über ihre Arbeit im Gesamtgremium berichten. Die Ausschüsse leisten so einen aktiven Beitrag zur Aufsichtsratsarbeit. Die Präsenz bei den Ausschusssitzungen lag bei 95 %.

Risikoausschuss (RA)

Der RA tagte im Verlauf des Geschäftsjahres fünfmal vorbereitend zu den Sitzungen des Aufsichtsrats. In den sich jeweils zeitlich unmittelbar anschließenden Sitzungen wurde der Aufsichtsrat über die Themenstellungen und Ergebnisse durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses umfassend informiert und folgte den Empfehlungen des RA für Beschlussfassungen.

Der RA hat sich vertieft und ausführlich über das Kreditportfolio, das Rendite-/Risikoprofil sowie die Entwicklung einzelner Länderportfolien unterrichtet. Er hat sich über die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie die operationellen Risiken berichten lassen, und sich mit den Stresstest-Szenarien der AKA beschäftigt, die alle wesentlichen Risiken umfassen.

Der RA hat die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Bank erörtert.

Eine besondere Bedeutung kommt dem **Strategiedialog** des RA mit der Geschäftsführung zu. Er hat das Ziel, relevante, zukunftsweisende Themen der AKA zu diskutieren und bei Bedarf Handlungsempfehlungen für die Geschäftsführung der AKA und / oder den Aufsichtsrat auszusprechen. Der Strategiedialog dient ferner als Resonanz- und Dialograum zu strategischen Fragestellungen für die Geschäftsführung und das Management der AKA. Dem Aufsichtsrat wird über den Inhalt der Strategiedialoge berichtet und er erhält die Protokolle der Sitzungen zur Genehmigung. Im Geschäftsjahr 2020 fand ein Strategiedialog statt, der sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themenstellungen befasste: Update Geschäftsstrategie und Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der AKA („AKA 4.0“), Maßnahmen im Hinblick auf Automatisierung und Digitalisierung sowie Aspekte eines perspektivischen Angebots für Service and Sourcing.

Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der Vergütungskontrollausschuss hat im Jahr 2020 fünfmal vorbereitend zu den Sitzungen des Aufsichtsrats getagt. Der Vorsitzende des Ausschusses hat den Aufsichtsrat über die Sitzungsinhalte informiert.

Der VKA hat sich in seinen Sitzungen unter anderem mit der Zielvereinbarung für die Geschäftsführung befasst und quantitative Ziele auf Basis der Jahresplanung sowie jeweils zwei qualitative Ziele für Markt und Marktfolge beschlossen. Er hat sich dem Budget für Bonuszahlungen unter Berücksichtigung der Zielerreichung im Geschäftsjahr 2020 gewidmet. Der VKA hat sich über die Umsetzung der Anforderungen berichten lassen, die sich aus der Institutsvergütungsverordnung ergeben.

Nominierungsausschuss (NA)

Der Nominierungsausschuss kam dreimal zusammen. Der Vorsitzende des Ausschusses hat den Aufsichtsrat über die Sitzungsinhalte informiert. Der NA hat eine Bewertung der Geschäftsführung gemäß den Anforderungen des § 25c KWG sowie eine Beurteilung des Aufsichtsrats gemäß den Bestimmungen des § 25d KWG vorgenommen. Auch hat sich das Gremium frühzeitig mit den Anforderungen aus dem in Konsultation befindlichen, neuen BaFin-Merkblatt zu Anforderungen an Aufsichtsrat und Kontrollgremien befasst.

Personelle Veränderungen:

Im Jahr 2020 fanden folgende personelle Veränderungen im Aufsichtsrat statt:

- Herr Yoram Matalon, Hamburg Commercial Bank AG, schied als ordentliches Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus. Als Nachfolger wurde mit Wirkung vom 01. 04. 2020 von der Hamburg Commercial Bank AG Herr Thomas Jakob benannt.
- Herr Manfred Fischer, DZ Bank AG, trat als stellvertretendes Mitglied zum 23. 04. 2020 aus dem Aufsichtsrat aus. Von der DZ Bank AG wurde Herr Ralph Lerch als neues stellvertretendes Mitglied benannt.

Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020, die Buchführung und der Lagebericht der Geschäftsführung sind von dem (im Wege eines schriftlichen Beschlussverfahrens) getroffenen Gesellschafterbeschluss als Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Von dem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist. Er schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Danke:

Die coronabedingten Auswirkungen auf die AKA wurden als Belastungsprobe des Jahresgangs 2020 gemeinsam bestanden. Das Erreichen der Ziele, der wirtschaftliche Erfolg und die tatkräftige Unterstützung, nicht zuletzt das Mitziehen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bemerkenswert. Der gesamte Aufsichtsrat freut sich über die resiliente Positionierung und Kultur der Bank und bedankt sich bei der Geschäftsführung und den Beschäftigten ausdrücklich. Die Bezahlung eines Coronabonus im Dezember wurde vom Aufsichtsrat gerne unterstützt.

Frankfurt am Main, im April 2021

Der Aufsichtsrat der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH



Michael Schmid

BRIDGE OVER TROUBLED WATER

Konjunktur, Währungen und Finanzmärkte
im geopolitischen Spannungsfeld

» AKA Investors' Meeting 2018

Keynote: Ambassador **John C. Kornblum** ehemaliger US-Botschafter in Deutschland, Senior Counselor bei **Noerr LLP**
Experten: Dr. Ulrich **Kater** Chefvolkswirt **DekaBank** | Stefan **Bielmeier** Chefvolkswirt **DZ Bank AG** | Ulrich **Leuchtmann**
Head of FX & EM Research **Commerzbank AG** | Moderation: Andreas **Scholz** Vorsitzender der Geschäftsführung **dfv Euro Finance Group GmbH**

1.	Grundlagen des Geschäftsmodells der AKA	25
2.	Wirtschaftsbericht	26
2.1	Beeinflussende Rahmenbedingungen	26
2.2	Entwicklung des Neugeschäfts 2020	30
2.2.1	Die Entwicklung des Neugeschäfts im Einzelnen	30
2.2.2	Gesamtzusagebestand	31
2.3	Ertragslage	31
2.4	Vermögens- und Finanzlage	33
3.	Risikobericht	34
3.1	Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements	34
3.2	Adressenausfallrisiken	40
3.3	Marktpreisrisiken	46
3.3.1	Fremdwährungsrisiken	46
3.3.2	Zinsänderungsrisiken	47
3.4	Liquiditätsrisiken	48
3.5	Operationelle Risiken	50
3.6	Risikoberichterstattung	52
3.7	Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)	53
3.8	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP)	54
4.	Chancen- und Prognosebericht	56

Ein Spezialkreditinstitut für internationale Handels- und Exportfinanzierungen

Die AKA ist ein Spezialkreditinstitut für Export- und internationale Handelsfinanzierungen. Sie arbeitet seit über 65 Jahren mit verschiedenen Marktakteuren zusammen: Banken, Exporteure, Importeure, Investoren und europäische Export Credit Agencies. Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten liegt auf Finanzierungen und Risikoübernahmen in Emerging Markets (EM).

Die AKA agiert als Komplementärinstitut, das heißt im Einklang mit ihren Geschäftspartnern und nicht als Wettbewerber. Sie handelt vornehmlich auf Einladung ihres Gesellschafterkreises, der aus 17 Banken besteht und Bankensäulen-übergreifend zusammengesetzt ist. Sie kann jedoch auch Finanzierungen von Nicht-Gesellschafterbanken begleiten.

Die Geschäftsaktivitäten der AKA umfassen Produkte der kurz-, mittel- und langfristigen Handels- und Exportfinanzierung, die in folgenden Sparten zusammengefasst sind:

- ECA-gedeckte Finanzierungen: Finanzierungen für ausländische Besteller mit Deckung von staatlichen Exportkreditversicherungen, zum Beispiel die Hermes-Deckung für deutsche Exporte
- Strukturierte Finanzierungen mit Rohstoff- oder Handelsbezug
- Syndicated Trade Loans (STL): Finanzierungen mit Handelsbezug für Banken und Corporates
- FI-Desk-Geschäfte: im Wesentlichen Beteiligungen an Akkreditivrisiken

Darüber hinaus bietet die AKA Services in Zusammenhang mit Exportfinanzierungen an, zum Beispiel die Übernahme von Agency Funktionen.

Mit ihrer Digitalstrategie entwickelt die AKA Lösungen im Umfeld der ECA-gedekten Exportfinanzierung. Für das sogenannte Small-Ticket-Segment, das heißt kleinvolumige Hermes-gedekte Bestellerkredite, stellt die AKA der deutschen Exportwirtschaft über ihr Onlineportal SmaTiX ein zusätzliches Absatzfinanzierungsinstrument zur Verfügung.

Die AKA ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Sie ist im Treasury in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäftes und die Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise regulatorische Rahmenbedingungen erfordern. Sie refinanziert sich über ihre Eigenmittel und Refinanzierungslinien der Gesellschafterbanken sowie durch Dritte und kann Liquidität auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen. Als Mitgliedsinstitut im Bundesverband deutscher Banken gehört sie dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds der privaten Banken an.

Die AKA verfolgt eine Wachstumsstrategie. Dabei ist organisches Wachstum durch Geschäftsausweitung in allen Produktsparten der wesentliche Treiber. Des Weiteren verfolgt die AKA eine fortschreitende Europäisierung.

Durch die Gewinnverwendungspolitik wurde die Eigenkapitalbasis kontinuierlich gestärkt. Die Eigenkapitalausstattung liegt über den regulatorischen Zielvorgaben.

Die AKA versteht sich als Plattform für Themenstellungen, die einen Bezug zu Export- und Handelsfinanzierungen sowie den staatlichen Instrumenten für Außenwirtschaftsförderung haben. Durch ihre eigenen Veranstaltungsformate und auch die Präsenz in Gremien, wie dem Interministeriellen Ausschuss für Hermesdeckungen und Vereinigungen mit Länder- und Außenwirtschaftsbezug, leistet sie einen Beitrag zu den jeweiligen Diskursen.

2.1 Beeinflussende Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft und Welthandel:

Für das Geschäftsmodell der AKA gehören zu den beeinflussenden wirtschaftlichen Rahmendaten die Entwicklungen der Weltkonjunktur, die, neben länderspezifischen Faktoren, auf den ebenfalls wichtigen Euro- und Deutschland ausstrahlen und ebenso die relevanten Emerging Markets beeinflussen. Genauso von Bedeutung ist die Entwicklung des weltweiten Handels.

Die Weltwirtschaft durchlebte im Jahr 2020 aufgrund der Coronapandemie eine Rezession. Die Weltbank beziffert den Rückgang des weltweiten realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) für 2020 mit 4,3 % nach einem Wirtschaftswachstum von 2,3 % im Jahr 2019. Nach einem pandemiebedingten, wirtschaftlichen Einbruch im Frühjahr war mit einem Rückgang von Infektionszahlen und der Lockerung von Eindämmungsmaßnahmen in den meisten Ländern eine Wiederbelebung zur Jahresmitte zu beobachten. Mit dem Wiederaufflammen von Infektionen ist der wirtschaftliche Aufholungsprozess zum Jahresende ins Stocken geraten. Während der Rückgang der Wirtschaftsleistung in den Industrieländern mit 5,4 % angegeben wird, sollen wie wirtschaftlichen Aktivitäten in den Schwellen- und Entwicklungsländern um 2,6 % zurückgegangen sein¹. Dennoch verlief das Ausmaß der Betroffenheit in den einzelnen Regionen und Ländern unterschiedlich, je nach pandemiebezogenen Restriktionen, Wirtschaftsstrukturen und fiskalischer wie geldpolitischer Unterstützung.

Der Welthandel ging 2020 um 9,5 % zurück, vergleichbar mit dem Einbruch nach der globalen Finanzkrise von 2008 und 2009. Der pandemiebedingte, unterjährige Handelseinbruch und die anschließende Erholung waren dabei ausgeprägter und erstreckten sich auf deutlich mehr Länder. In der ersten Jahreshälfte führten Grenzsicherungen zu Lieferkettenunterbrechungen. Die anschließende Erholung wurde von der Konsumnachfrage getragen, wobei sich eine Strukturverschiebung weg vom Tourismus, der soziale Interaktionen erfordert, hin zu Konsumgütern ergab. In der globalen Investitionsgüternachfrage hatte die Pandemie zwar deutlichere, aber regional unterschiedliche Spuren hinterlassen². Insgesamt sanken die ausländischen Direktinvestitionen um 42 % auf 859 Mrd. USD, das niedrigste Niveau seit den neunziger Jahren. Der Rückgang konzentrierte sich mit 69 % vor allem auf die Industrieländer, während die Schwellen- und Entwicklungsländer mit einem Minus von 12 % weniger stark betroffen waren³. Im Bereich Handelsliberalisierungen wurden nur vereinzelt oder erst zum Jahresende, wie bei der Brexit-Vereinbarung, Fortschritte erzielt⁴.

Industrieländer: USA – Euroraum – Deutschland

In den USA fiel der pandemiebedingte Einbruch der wirtschaftlichen Aktivitäten im Frühjahr 2020 nahezu dreimal so stark aus als während des Höhepunktes der globalen Finanzkrise. Eine zügige Lockerung der Geldpolitik und substanzielle fiskalische Maßnahmen zur Stützung der Haushaltseinkommen, die in ihrem Ausmaß die Maßnahmen während der globalen Finanzkrise überstiegen, begünstigten eine anschließende konjunkturelle Erholung. Bezogen auf das gesamte Jahr 2020 ist die Wirtschaftsleistung laut Angaben der Weltbank mit einem Rückgang von 3,6 % daher weniger stark eingebrochen als in den meisten anderen Industrienationen⁵.

Gemäß der ersten Schätzung von Eurostat soll das aggregierte BIP der 19 Euroländer im Jahr 2020 pandemiebedingt um 6,8 % niedriger ausgefallen sein als im Vorjahr⁶. In den einzelnen Wirtschaftssektoren verlief die Entwicklung uneinheitlich, mit einer Belebung in der Jahresmitte. Von Einschränkungen der sozialen Kontakte und der Mobilität war der Dienstleistungssektor (Tourismus, Gastronomie) am stärksten betroffen. Der Industriesektor konnte sich trotz der im Frühjahr unterbrochenen Lieferketten zur Jahresmitte vergleichsweise stärker erholen. Das Ausmaß der Rezession verlief in den einzelnen Mitgliedsstaaten je nach Infektionsgeschehen, Stringenz der Maßnahmen sowie ihrer unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen und nationalen Strategien unterschiedlich. Die fünf am stärksten betroffenen Länder waren Spanien, Italien, Frankreich, Portugal und Griechenland⁷.

In Deutschland fiel die Rezession, begünstigt durch niedrigere Infektionszahlen im Frühjahr und eine geringere Abhängigkeit vom Tourismus, weniger ausgeprägt aus. Die Wirtschaftsleistung sank 2020 nach Angaben des statistischen Bundesamtes um 5 %, aber nicht ganz so stark, wie während der Finanzkrise 2009 mit 5,7 %⁸. Ein weiterer wirtschaftlicher Einbruch wurde auch durch ein immenses Konjunkturpaket abgefedert. Auf der Nachfrageseite haben der private Verbrauch und noch deutlicher die Bruttoanlageinvestitionen verloren. Die Exporte gaben insgesamt um 9,9 % nach, wobei sich auch die weltweit geringere Investitionsgüternachfrage bemerkbar machte. Dennoch konnten sich die Ausfuhren im Jahresverlauf etwas regenerieren. Insgesamt zugelegt haben hingegen die Konsumausgaben des Staates, auch für die Pandemiebekämpfung, sowie die Bauinvestitionen⁹.

Schwellen- und Entwicklungsländer:

In den Schwellen- und Entwicklungsländern spiegeln sich die beschriebenen globalen Faktoren wieder. Einige Staaten, insbesondere in Asien, konnten trotz Pandemie ein leichtes Wachstum aufweisen. Stärker betroffen waren hingegen Länder mit hoher Tourismusabhängigkeit, einem übermäßigen Infektionsausbruch oder Rohstoffexporteure, wobei je nach fiskalischen Unterstützungsmöglichkeiten Unterschiede zu verzeichnen sind.¹⁰

Asien

Chinas Wirtschaft verzeichnete 2020 zwar ihre niedrigste Wachstumsrate seit vierzig Jahren, aber einen Zuwachs von 2,3 %, dank einer Pandemiekontrolle und öffentlicher Investitionsprogramme. Vor dem Hintergrund der Einschränkungen im Tourismus verschob sich die Nachfrage in Europa und den USA in Richtung Konsumgüter für den häuslichen Bedarf und elektronische Erzeugnisse, aber auch nach Gesundheitsartikeln, die im Reich der Mitte hergestellt werden.¹¹ Vietnam und Bangladesch konnten ebenfalls ein leichtes Wirtschaftswachstum aufweisen, wobei sie von ähnlichen Effekten oder teils von Gastarbeiterüberweisungen profitierten. Indien, das in einer Phase des wirtschaftlichen Abschwungs von sehr hohen Infektionszahlen in Mitleidenschaft gezogen wurde, verzeichnete mit 9,6 % dagegen einen überdurchschnittlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung, auch durch einen großen arbeitsintensiven, von sozialen Interaktionen geprägten Dienstleistungssektor¹².

Lateinamerika

Im globalen Vergleich erlebte Lateinamerika 2020 einen überdurchschnittlich starken Rückgang seiner Wirtschaftsleistung mit 6,9 %. An regionalen Besonderheiten wogen mancherorts ein für die Einkommensgenerierung eigentlich bedeutender, aber pandemiebelasteter informeller Sektor,

Defizite im Gesundheitswesen, einseitige Abhängigkeit von Rohstoffexporten (Peru, Chile, Ecuador) oder die negativen Folgen von Hurrikans. Brasilien verzeichnete, trotz hoher Fallzahlen, aber dank einer breiteren wirtschaftlichen Diversifizierung und fiskalischer Maßnahmen, einen regional unterdurchschnittlichen Rückgang des BIP von 4,5 %. Mexikos ebenfalls industrialisierte Wirtschaft wurde wiederum durch eine verbliebene Abhängigkeit von Ölexporten sowie einer weiterhin restriktiven Haushaltspolitik in Mitleidenschaft gezogen.¹³

Osteuropa

Die wirtschaftlichen Aktivitäten in Osteuropa gingen im Zuge der Coronapandemie mit 2,9 % im Jahr 2020 noch vergleichsweise moderat zurück. Die wirtschaftliche Entwicklung verlief angesichts räumlicher Nähe und Verflechtungen ähnlich wie in Westeuropa. In den meisten osteuropäischen Ländern wurden Konjunkturpakete geschnürt¹⁴. In der Türkei wurde der Einbruch im Tourismussektor durch eine starke Kreditexpansion staatlicher Banken und einen gesunkenen Ölpreis aufgefangen.¹⁵ Die russische Wirtschaft wurde wiederum durch den Preiseinbruch am Öl- und Gasmarkt negativ beeinflusst, wobei die Fiskalpolitik trotzdem relativ konservativ ausgerichtet blieb. Entgegen dem internationalen Trend konnte Usbekistan seine Wirtschaftsaktivitäten dank einer anhaltenden wirtschaftlichen Öffnung auf dem Vorjahresniveau halten.¹⁶

Afrika

Die Weltbank gab den Rückgang des BIP bezogen auf Subsahara-Afrika für 2020 mit 3,7 % an. Eine vergleichsweise jüngere Bevölkerung und geringe Transportverflechtungen sowie die Erfahrungen aus früheren Epidemien führten zu einer verlangsamt Virusausbreitung. Während die Wirtschaft in den ölexportabhängigen Ländern wie Nigeria und Angola durch den niedrigeren

Ölpreis dennoch stärker in Mitleidenschaft gezogen wurden, konnten agrarexportierende Länder wie Ghana und die Elfenbeinküste leichte Zuwächse verbuchen. Ägypten konnte durch internationale Hilfe, vorangegangene Reformen und eine stabile Konsumnachfrage profitieren, sodass ebenfalls ein leichtes Wirtschaftswachstum verbucht wurde¹⁷.

Internationale Finanzierungsbedingungen:

Nach dem Ausbruch der Coronapandemie im Frühjahr 2020 haben Notenbanken weltweit umfangreiche geldpolitische Maßnahmen in Form von Zinssenkungen oder Anleihekaufprogrammen, letzteres erstmals auch in Schwellenländern, ergriffen.

Die EZB reagiert mit einem umfangreichen Pandemie-Notfallankaufprogramm PEPP, das im Jahresverlauf auf 1.850 Mrd. EUR erhöht wurde. Das bestehende Anleihekaufprogramm über monatlich 20 Mrd. EUR wurde fortgesetzt. Die Liquiditätsbereitstellung laufender Programme wurde durch längerfristige Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte ergänzt. Daneben wurden die Kriterien für Kreditsicherheiten gelockert. Mit Blick auf die Leitzinsen blieb die Einlagenfazilität unverändert im seit 2019 negativen Bereich bei -0,5 %¹⁸. Die US-Notenbank Fed nutzte ihren verbliebenen Handlungsspielraum und senkte die Leitzinsen in zwei Schritten um 1,5 % Prozentpunkte auf 0–0,25 %. Flankierend dazu wurde ein monatliches Anleihekaufprogramm von 120 Mrd. USD für US-Staatsanleihen und hypotheckenbesicherte Anleihen und Kreditprogramme aufgelegt. Zum Jahresende erklärte die Fed ihre Bereitschaft, die Inflationsrate ein Stück weit über die Zweiprozentzielmarke hinauslaufen lassen zu wollen¹⁹.

An den Finanzmärkten drückten die Kaufprogramme der US-Notenbank die Renditen für US-Staatsanleihen auf historische Tiefststände mit 0,5 % bei zehnjährigen Papieren. Nach anfänglichen Spreadausweitungen von Staatsanleihen besonders pandemiebetroffener Euroländer führten weitere geld- und finanzpolitische Maßnahmen, wie der Next Generation Fund der EU, und die Nachrichten über Impfstoffentwicklungen aber im Jahresverlauf zu verringerten Renditeabständen und negativen Benchmarkrenditen²⁰. In den Emerging Markets profitierten die Finanzmärkte von der global akkommodierenden Geldpolitik und nationalen fiskalischen Maßnahmen, wie Kreditgarantieprogrammen. Dies wirkte sich auch positiv auf die Kreditangebotsbedingungen, die Kreditzinsen und den Kreditfluss an Unternehmen aus. Kleinere fiskalisch schwächere Länder wie Ecuador benötigten zur Pandemiebekämpfung dennoch Unterstützung durch offizielle Kreditgeber²¹. Die Währungen der meisten Emerging Markets blieben gegenüber dem

Euro relativ stabil, einige asiatische Länder verzeichneten eine leichte Aufwertung, während die Türkei, Russland, Brasilien und in abgeschwächter Form Indien teils deutlich abwerten²².

Rohstoffe:

Der unerwartete Lockdown im Frühjahr führte zu einer deutlich gesunkenen Ölnachfrage, die angesichts von verzögerten Produktionskürzungen zunächst in einen drastischen Ölpreisverfall mündete. Begünstigt durch umfangreiche Produktionskürzungen der OPEC+ und Schließungen von Ölförderungsanlagen in den USA zogen die Notierungen im Jahresverlauf wieder an. Im Gesamtjahr 2020 lag der durchschnittliche Ölpreis mit 41 Dollar pro Fass dennoch um 34 % niedriger als 2019 und leicht unterhalb des Niveaus der Jahre 2014 und 2015. Insgesamt sank die Ölnachfrage 2020 um 10 %²³.

1 Vgl. The World Bank: Global Economic Prospects, January 2021. Washington, DC. URL: <https://www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects>. Kurzverweis: World Bank 2021.

2 Vgl. World Bank 2021.

3 Vgl. United Nations UNCTAD: Investment Trends Monitor, January 2021. Geneva. URL: <https://unctad.org/news/global-foreign-direct-investment-fell-42-2020-outlook-remains-weak>.

4 Vgl. World Bank 2021.

5 Vgl. ebd.

6 Vgl. Eurostat. Pressemitteilung Euroindikatoren 17/2021 vom 02.02.2021. URL: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/news/euro-indicators>.

7 Vgl. European Commission. European Economic Forecast – Autumn 2020. Institutional Paper 136. November 2020. URL: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-forecasts/autumn-2020-economic-forecast_en.

8 Vgl. Statistisches Bundesamt. Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,0 % gesunken. Pressemitteilung Nr. 20 vom 14.01.2021. URL: <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2021/BIP2020/bruttoinlandsprodukt-uebersicht.html>.

9 Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2021. Pressemitteilung vom 14.01.2021. URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2021/20210114-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2021.html>.

10 Vgl. World Bank 2021.

11 Vgl. Ankenbrand, Hendrik: Wie China die Krise besiegt hat. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19.01.2021.

12 Vgl. World Bank 2021.

13 Vgl. ebd.

14 Vgl. ebd.

15 International Monetary Fund. Turkey: Staff Concluding Statement of the 2021 Article IV Mission. January 25, 2021. URL: <https://www.imf.org/en/News/Articles/2021/01/25/mcs012521-turkey-staff-concluding-statement-of-the-2021-article-iv-mission>.

16 Vgl. World Bank 2021.

17 Vgl. ebd.

18 Vgl. Europäische Zentralbank. Wirtschaftsbericht, Ausgabe 8/2020. URL: <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/ezb/wirtschaftsberichte>.

19 Vgl. Federal Reserve. Monetary Policy. FOMC Statements. URL: <https://www.federalreserve.gov/monetarypolicy.htm>.

20 Vgl. Vgl. Europäische Zentralbank. Wirtschaftsbericht, Ausgabe 3 - 8/2020. URL: <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/ezb/wirtschaftsberichte>.

21 Vgl. World Bank 2021.

22 Vgl. Europäische Zentralbank 2020.

23 Vgl. World Bank 2021.

2.2 Entwicklung des Neugeschäfts 2020

Die AKA erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein Abschlussvolumen in Höhe von 1.701 Mio. EUR. Gegenüber 2019 ist dies ein Zuwachs um 2,8 %. Die aus dem Neugeschäft erzielten Erträge erreichten 11,3 Mio. EUR.

Den größten Anteil am Abschlussvolumen nach Einzelprodukten hatte mit 42 % wiederum das Geschäft mit langfristigen, ECA-gedeckten Bestellerkrediten. Auf Platz zwei rangierten mit 26 % Risiko-Unterbeitteilungen an Akkreditivbestätigungen und verwandten Produkten. Es folgten Strukturierte Finanzierungen mit einem Anteil von 13 %. Die Beteiligungen an Syndicated Trade Loans lagen bei 11 % und Beteiligungen an Forfaitierungen bei 6 %. Die Anteile weiterer Produktgruppen wie Avale, Anzahlungsfinanzierungen oder sonstige Finanzierungen machten 2 % aus.

2.2.1 Die Entwicklung des Neugeschäfts im Einzelnen

ECA-gedekte Bestellerkredite – leichtes Wachstum

Im Geschäft der AKA mit ECA-gedeckten Bestellerkrediten hat sich gegenüber dem Vorjahr (627,7 Mio. EUR) das Zusagevolumen auf 707,6 Mio. EUR erhöht. Hierzu trug neben dem klassischen Neugeschäft auch eine Portfoliotransaktion bei.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der AKA liegt dabei weiter in der Zusammenarbeit mit ihren Gesellschafterbanken. Darüber hinaus arbeitet die AKA in allen Produktsparten auch mit ausgewählten Banken zusammen.

Der größte Teil der Zusagen erfolgte wieder in Zusammenarbeit mit der deutschen ECA Euler Hermes, aber es wurden auch Finanzierungen mit anderen europäischen ECAs realisiert. Das in Kooperation mit Exporteuren, Gesellschaftern und ECAs entwickelte Produkt für kleine Bestellerkredite („SmaTiX“) ist operativ und führte zu Abschlüssen. Neben Exporteuren aus Deutschland konnten auch Lieferungen aus Österreich und der Schweiz unterstützt werden.

FI-Desk – Abschlüsse fast auf Vorjahresniveau

Die Geschäfte in diesem Bereich, die sich im Wesentlichen um Beteiligungen an Bankrisiken in Zusammenhang mit Handelsfinanzierungen drehen, haben mit einem Abschlussvolumen von 443 Mio. EUR das Vorjahresvolumen knapp nicht erreicht. Vor dem Hintergrund des weltweit reduzierten Handelsvolumens ist dieses Ergebnis unseres Erachtens aber zufriedenstellend.

Syndicated Trade Loans (STL) – Rückgang der Abschlüsse

Die STL-Finanzierungen der AKA werden für Banken und Corporates mit Handelsbezug herausgelegt. Auch in diesem Jahr konnte durch die Einbindung von Privaten Versicherungen (PRI) das Risikoprofil einzelner Transaktionen verbessert werden. Die global reduzierten Handelsströme führten zu geringeren Finanzierungsnotwendigkeiten, was bei STL zu einem Abschlussvolumen von 187,4 Mio. EUR führte. Das Vorjahresergebnis wurde unterschritten.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Ergebnis von verschiedenen Faktoren beeinflusst.

Das Zinsergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr liegt mit 45,8 Mio. EUR um 18,6 % über dem Niveau des Vorjahres (2019: 38,6 Mio. EUR). Die positive Entwicklung im Bereich der Nettozinserträge ist auf ein positiv entwickeltes Volumen an Kreditausleihungen zurückzuführen. Durch den Rückgang der den USD-Geschäften zugrunde liegenden LIBOR-Referenzzinssätze reduzierten sich zwar im Vergleich zum Vorjahr die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft. Aber dieser Effekt konnte überkompensiert werden durch einen stärkeren Rückgang der Zinsaufwendungen, vor allem im USD-Bereich. Er bewirkt den deutlichen Anstieg des Zinsergebnisses.

Strukturierte Finanzierungen (SF) – gutes Ergebnis bei komplexen Finanzierungen

Beteiligungen der AKA an Strukturierten Finanzierungen weisen grundsätzlich einen Rohstoff- oder Handelsbezug auf. Dieses Jahr konnte mit einem Abschlussvolumen von 314 Mio. EUR das Vorjahresergebnis übertroffen werden.

Bei den ungedeckten Finanzierungen der AKA (FI-Desk, SF, STL) spielen die Gesellschafterbanken in Bezug auf die Geschäftszuweisungen die wichtigste Rolle, wobei die Geschäfte mit anderen Partnerbanken – insbesondere im FI-Desk – Bedeutung erlangt haben. Die zunehmende Einbindung von Privaten Versicherern (PRI) lässt für die AKA weiteres Geschäftspotenzial erwachsen.

2.2.2 Gesamtzusagebestand

Der Gesamtzusagebestand hat sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 mit rund 5,7 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (6,3 Mrd. EUR) reduziert. Diese Summe umfasst den AKA-Anteil an Kreditforderungen sowie treuhänderisch durch die AKA gehaltene Forderungen. Der Reservierungsbestand (bereits zugesagte, aber noch nicht abgeschlossene Kreditverträge) betrug 789,9 Mio. EUR.

Das Provisionsergebnis erhöhte sich mit 6,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 %. Dies resultiert insbesondere aus der positiven Entwicklung bei Risikounterbeteiligungen, die einen Rückgang bei Akkreditivbestätigungen kompensieren konnte. Die Provisionserträge aus der Verwaltung von treuhänderisch gehaltenen Kreditforderungen konnten auch gesteigert werden.

Insgesamt betrug damit das Ergebnis aus dem Kreditgeschäft 52,7 Mio. EUR gegenüber über 44,8 Mio. EUR im Vorjahr. Die Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft (ohne Erträge aus Treuhandgeschäften und sonstige Zinserträge/Aufwendungen) als ein relevanter Leistungsindikator liegen mit 50,4 Mio. EUR um 13,8 % über dem Vorjahr. Die planerische Erwartung für das Jahr 2020, die bei 49,6 Mio. EUR lag, konnte durch die positive Entwicklung übertroffen werden. Die erzielten Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft liegen damit 1,6 % über den Planannahmen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen) stiegen im Jahr 2020 um 1,4 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch höhere Personalaufwendungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten aufwandswirksame Positionen in Höhe von 2,4 Mio. EUR,

welche im Zuge des vom Aufsichtsrat der AKA genehmigten Innovations- und Investitionsbudgets für Themen der Digitalisierungsstrategie ausgegeben wurden. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 9,0 % gestiegen.

Das Operative Ergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Mio. EUR auf 27,9 Mio. EUR.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) stellt einen wesentlichen Leistungsindikator der AKA dar. Im abgelaufenen Jahr lag das Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen zu Zins- und Provisionsergebnis bei 47,0 % und damit 5,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahr.

Die Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthält im Wesentlichen zinsinduzierte Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Pensionen und Effekte aus der Währungsumrechnung. Die sonstigen Erträge entstammen hauptsächlich aus der Kostenerstattung verbundener Unternehmen sowie der Auflösung von Rückstellungen.

Den Risiken aus dem Kreditgeschäft wurde auch im Jahresabschluss 2020 angemessen Rechnung getragen. Insgesamt standen Zu-

führungen zur Risikovorsorge von 18,5 Mio. EUR Auflösungen von 10,7 Mio. EUR gegenüber. Beim Wertpapierbestand wurden als Nettoposition Abschreibungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR vorgenommen. Zudem wurde eine Umwidmung der bestehenden § 340f HGB-Reserve in eine § 340g HGB-Reserve vorgenommen.

Nach Abzug der gewinnabhängigen Steuern konnte ein Jahresüberschuss von 8,4 Mio. EUR ausgewiesen werden. Dieser liegt unter dem Zielwert der Geschäftsplanung von 8,5 Mio. EUR.

Die Kapitalrendite als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme reduzierte sich damit von 0,30 % 2019 auf 0,23 % im abgelaufenen Wirtschaftsjahr.

Die Eigenkapitalrendite (EK-Rendite) vor Steuern als dritter finanzieller Leistungsindikator des Unternehmens erhöhte sich von 6,7 % auf 7,4 % und liegt damit auch über der Jahresplanung von 5,7 %. Sie wird ermittelt als das Verhältnis von Jahresüberschuss vor Steuern zu dem zu Jahresbeginn vorhandenen Eigenkapital, unter Abzug des an die Gesellschafter auszuschüttenden Bilanzgewinns.

Die Ertragslage im Einzelnen stellt sich wie folgt dar:

Ertragslage im Überblick	2020	2019	Delta	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	absolut	in %
Zinsergebnis	45,8	38,6	7,2	18,6
Provisionsergebnis	6,9	6,2	0,7	9,6
Verwaltungsaufwand (inkl. Abschreibungen)	-24,7	-23,3	-1,4	6,1
Operatives Ergebnis	27,9	21,5	6,4	29,8
Sonstige Erträge / Aufwendungen	-0,9	-0,3	-0,6	214,6
Risikovorsorge	+7,7	-5,1	+12,8	>100
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10,3	-5,5	-4,8	85,2
Jahresüberschuss	8,4	10,6	-2,2	-21,2
Finanzielle Leistungsindikatoren	2020	2019	Delta	
Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft	50,4	44,3	6,1	13,8
Cost-Income-Ratio	47,0 %	52,1 %	-5,1	-9,7
EK-Rendite (vor Steuern)	7,4 %	6,7 %	0,7	9,8

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der AKA ist zum 31. Dezember 2020 mit 3,721 Mrd. EUR gegenüber 3,516 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2019 um 5,8 % gestiegen. Unter Einbeziehung von Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen ist beim Geschäftsvolumen ein Anstieg um 2,9 % auf 5,2 Mrd. EUR zu verzeichnen. Bei den in den Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften erfassten Geschäften mit Risikobeteiligungen an Akkreditiven, Bürgschaftsverpflichtungen und Garantien erhöhte sich das Volumen um 35,9 Mio. EUR auf 535,0 Mio. EUR. Die unter anderen Verpflichtungen ausgewiesenen, unwiderruflichen Kreditzusagen reduzierten sich um 97,3 Mio. EUR auf 896,9 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden stellen die wesentlichen Vermögenspositionen dar und resultieren aus dem Kreditgeschäft der Bank. Sie erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 68,4 Mio. EUR auf 3,102 Mrd. EUR.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in einem Umfang von 104,5 Mio. EUR gehalten (31. Dezember 2019: 62,7 Mio. EUR). Soweit sie Bestandteil der Liquiditätsreserve der AKA sind, handelt es sich dabei um kurzlaufende Wertpapiere sehr guter Bonität. Zum Bilanzstichtag betrug dieser Anteil am Bestand 65,1 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 58,3 Mio. EUR). Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Rahmen einer Umschuldung langlaufende Staatsanleihen in einem Umfang von 4,1 Mio. EUR erhalten. Weiterhin hat sie Wertpapiere im Wert von 35,4 Mio. EUR im Bestand, die im Rahmen von TLTRO-Geschäften (targeted longer-term refinancing operations) an die Bundesbank als Sicherheit eingeliefert wurden.

Unter der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ wird der Saldo aus der Verrechnung von Pensionsrückstellungen mit Vermögensgegenständen des Deckungsvermögens ausgewiesen. Das in Form eines CTA an einen Treuhänder übertragene Fondsvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 28,9 Mio. EUR. Die Anschaffungskosten der verrechneten Anteile lagen ebenfalls bei 28,9 Mio. EUR. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung liegt bei 27,3 Mio. EUR.

Zur Refinanzierung des Geschäftes bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in einem Umfang von 2,498 Mrd. EUR und gegenüber Kunden mit 0,578 Mrd. EUR. Das von Banken finanzierte Kreditvolumen stieg dabei um 47,4 Mio. EUR. Der Anteil des durch Kundeneinlagen finanzierten Geschäfts erhöhte sich ebenfalls, und zwar um 88,6 Mio. EUR.

Bilanzielle Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 6,7 Mio. EUR auf 18,4 Mio. EUR erhöht. Sie bestehen im Wesentlichen aus Drohverlustrückstellungen aus dem Kreditgeschäft, Steuer-rückstellungen und Rückstellungen für Abschlussgratifikationen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag von 16,1 Mio. EUR in den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB eingestellt.

Das Eigenkapital der AKA setzt sich aus dem gezeichneten, voll eingezahlten Kapital von 20,5 Mio. EUR und den Gewinnrücklagen zusammen. Nachdem sich die Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2020 auf 232,7 Mio. EUR erhöht hatten, soll gemäß Vorschlag an die Gesellschafterversammlung der Jahresüberschuss von 8,4 Mio. EUR zur weiteren Stärkung der Gewinnrücklagen um 5,5 Mio. EUR auf 238,2 Mio. EUR und einem zur Ausschüttung vorgesehenen Anteil des Bilanzgewinns in Höhe von 2,9 Mio. EUR verwendet werden.

Besondere Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht aufgetreten.

3.1 Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements

Unternehmensziele der AKA: Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich an dem von Geschäftspartnern angetragenen Kreditgeschäft nach entsprechender Analyse zu beteiligen. Im Rahmen der geschäftspolitisch vorgesehenen Ausweitung des Kreditgeschäftes sollen langfristig unangemessene Risikokonzentrationen vermieden werden. Die AKA steuert und überwacht ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko- und Ertragsprofil langfristig optimal zu gestalten und dabei jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die AKA

- ist ein Nichthandelsbuchinstitut und betreibt gemäß Zulassung kein „Depositen- und Spareinlagengeschäft“
- refinanziert sich über ihre Eigenmittel, Refinanzierungslinien der Geschäftsbanken sowie durch Dritte und kann im Interesse der Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, unter Abwägung von Aufwand und Kosten, Mittel auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen
- ist im Treasury nur in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäftes und die Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise regulatorische Rahmenbedingungen erfordern
- ist bestrebt, Zinsänderungs- und Währungsrisiken durch kongruente Refinanzierung oder entsprechende Sicherungsgeschäfte zu minimieren
- tätig im Rahmen der Steuerung regulatorischer Vorgaben und des Liquiditätsmanagements Anlagen in Wertpapiere

Risikopolitik: Die Risikopolitik respektive Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und

Überwachung aller eingegangenen Risiken. Es ist die geschäftspolitische Ausrichtung der AKA, die Risiken in erster Linie auf die mit dem Kerngeschäftsfeld Handels- und Exportfinanzierungen beziehungsweise „Trade Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken.

Risikostrategische Grundprinzipien: Die Geschäftsführung (GF) legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken fest. Grundlage ist die Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Chancen und Risiken. Dokumentiert sind diese Leitlinien in der Risikostrategie, die alle für die AKA wesentlichen Risikoarten umfasst. Es erfolgt jährlich durch die GF eine Überprüfung der Risikostrategie, die anschließend mit dem Aufsichtsrat der AKA diskutiert wird. Es liegt in der Gesamtverantwortung der GF, dass das Risikokzept durchgängig in die Organisation integriert und die Risikokultur fest in der Unternehmenskultur verankert ist.

Dies wird durch die Aufbau- und Ablauforganisation sichergestellt. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der durch die GF festgelegten Risikopolitik liegt vornehmlich in den mit dem Kreditgeschäft betrauten Abteilungen Kreditrisikomanagement (KRM), Export & Agency Finance (EAF), Structured Finance & Syndication (SFS), Portfolio Management (PM) sowie Treasury (TSY).

Risikostrategie: Die nach den Grundsätzen der MaRisk und den Vorgaben des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) aufgebaute Risikostrategie umfasst detaillierte Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements, wie zum Beispiel der Risikotragfähigkeit, der Risikosteuerung, des Stresstestings, der Risikofrühwarnindikatoren sowie der Grundsätze zur Ermittlung der Risikovor-sorge und der alle Risiken umfassenden Risikoinventur.

Risikoorganisation: Die Risikoorganisation bildet den aufbauorganisatorischen Rahmen für die Umsetzung der Risikostrategie und hat Auswirkungen auf das interne Kontrollverfahren. Die Ausgestaltung dieses Verfahrens ist in der „schriftlich fixierten Ordnung“ der AKA, genannt „Führungs- und Organisationshandbuch“ (FOH), festgehalten und umfasst Folgendes:

- Aufbau- und Ablauforganisation (inklusive Funktionstrennung Markt / Marktfolge)
- Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse (= Risikomanagement im engeren Sinne)
- Interne Revision

Die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche innerhalb des Risikomanagementsystems sind im FOH beschrieben.

Wichtige Bestandteile der Risikoorganisation in der AKA sind:

- die Geschäftsführung
- das Kreditrisikomanagement
- die Liquiditätssteuerung
- das Risikocontrolling
- die Compliance
- das Informationssicherheitsmanagement
- das Business Continuity Management
- das Risikokomitee
- das Kreditkomitee
- das Asset-Liability Committee
- die Interne Revision

Geschäftsführung: Die GF ist für die Risikostrategie der AKA verantwortlich, die auf dem angestrebten Rendite-/Risiko-Verhältnis basiert. Sie sorgt außerdem für die Ausgestaltung einer angemessenen Risikoinfrastruktur.

Die GF hat die Verantwortung für die Koordination eines adäquaten Risikomanagement- und -Controllingsystems, das die internen und externen Standards erfüllt, an die Abteilungsleiter übertragen. Die Verantwortung für eine unabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -Controllingsystems und die Einhaltung der vorhandenen Verfahren ist an die Interne Revision übertragen worden.

Kreditrisikomanagement: KRM als operative Fachabteilung ist für das Einzelrisikomanagement aller Adressenausfallrisiken verantwortlich. KRM trifft nach eingehender Analyse Kreditentscheidungen unter Portfolioaspekten und auf Einzelbasis im Rahmen der von der GF delegierten Eigenkompetenzen. Kreditentscheidungen, die die Kompetenzstufe der GF betreffen, werden von KRM für die GF votiert. Bei Kreditentscheidungen wird das Ziel einer Optimierung des Rendite-/Risiko-Verhältnisses verfolgt (unter Berücksichtigung des implementierten RAROC-Systems). Bei der Bewertung der Transaktionen und der damit verbundenen Risiken werden zudem ESG-Faktoren (Environment, Social and Governance) und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

Der Kreditrisikomanagement-Prozess als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung wird dabei regelmäßig einer Qualitätssicherung unterzogen. Er umfasst die Bonitätsanalyse von Ländern, Banken, Corporates, Versicherungen und von Commodities und Trade Finance-Risiken sowie das Benchmarking der Ergebnisse mit verfügbaren Ratinginformationen externer Agenturen. Die Zuständigkeit von KRM umfasst auch fallweise Entscheidungen über eine portfolioorientierte Reduzierung des Risikos, beispielsweise durch Fordeungsverkäufe, sowie Empfehlungen bei Entscheidungen über eine angemessene Risikovorsorge.

Des Weiteren wirkt die Abteilung KRM in Koordination mit dem Risikocontrolling an der Weiterentwicklung der bankinternen Risikosteuerungssysteme für Länder, Banken, Corporates, Branchen, Limite, etc. mit.

Liquiditätssteuerung: Die Liquiditätssteuerung und die damit verbundenen, möglichen Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden durch die Abteilung TSY verantwortet. Ihr obliegt die Einhaltung und Steuerung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Liquiditätsrisiko- und Marktpreisrisiko-Limite. Die Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsrisiko- und Marktpreisrisiko-Positionen sowie deren Prognose und die Berichterstattung obliegt der Abteilung Finance (FI), Team Financial Reporting & Controlling (FR & CO). Beide Abteilungen (TSY und FI) sind für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) verantwortlich.

Risikocontrolling: Das Risikocontrolling als Second Line of Defense unterstützt die GF sowie die führungsverantwortlichen Stellen bei der Planung, Steuerung und Kontrolle der geplanten unternehmerischen Aktivitäten. Das Risikocontrolling ist in der Abteilung FI angesiedelt.

Wesentliche Teilaufgabe des Risikocontrollings in der AKA ist die Risikoidentifikation, deren Klassifizierung, Risikomessung, -bewertung und -steuerung, um an der Planung und Erreichung der Unternehmensziele mitzuwirken. Diese Aufgaben werden vom Risikocontrolling unabhängig, das heißt objektiv und neutral, wahrgenommen. Dies schließt die Koordination eines adäquaten Risikomanagement- und -Controllingsystems ein, das die internen und externen Standards erfüllt.

Das Risikocontrolling unterstützt die GF in allen risikorelevanten Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Der Leiter der Abteilung Finance als Träger der Risikocontrollingfunktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der GF einzubinden.

Im Risikocontrolling liegt die Verantwortung für die Entwicklung von Risikomethoden, Standards und der damit zusammenhängenden Prozesse für alle in der Risikoinventur ermittelten, wesentlichen Risiken sowie die Koordination zwischen den relevanten Einheiten. Des Weiteren misst und überwacht das Risikocontrolling die Risikopositionen und führt Analysen über mit Risikopositionen verbundene mögliche Verluste durch. Zum Instrumentarium gehören hierbei unter anderen die Planung, Entwicklung und Implementierung von Risikosteuerungssystemen und -verfahren. Die Einrichtung und Weiterentwicklung von Verfahren zur Risikofrüherkennung gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Risikocontrollings. Die eingesetzten Methoden werden regelmäßig einer Validierung und einem Backtesting unterzogen, um die Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

Die mit dem zur Verfügung stehendem Risikokapital verbundenen Management- und Controllingprozesse, wie zum Beispiel der Limitallokationsprozess und die Steuerung beziehungsweise Überwachung des Rendite-/Risikoprofils, werden durch das Risikocontrolling koordiniert.

Das Risikocontrolling gewährleistet die laufende Überwachung der Risikosituation, insbesondere in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung der festgelegten Risikolimite. Die Festlegung und Überprüfung der Risikolimite für alle wesentlichen Risiken wird durch die Abteilung FI, Team FR & CO, in Abstimmung mit den für die Risiken verantwortlichen Abteilungen sichergestellt. Ebenfalls zur Überwachung der Risikosituation gehört die regelmäßige Durchführung einer Risikoinventur zur Ermittlung der wesentlichen Risiken und zur Ableitung eines Gesamtrisikoprofils.

Die Ergebnisse aus der Risikoidentifizierung, -bewertung, -quantifizierung und -steuerung werden im Rahmen der Berichterstattung an die GF, weitere Verantwortliche und Interne Revision kommuniziert.

Für die Erfüllung der Controllingaufgaben sind den Mitarbeitenden des Risikocontrollings alle notwendigen Befugnisse sowie ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen einzuräumen. Wechselt die Leitung der Risikocontrollingfunktion, sind das Aufsichtsorgan sowie alle betroffenen Mitarbeitenden der AKA zu informieren.

Compliance: Zwingender Bestandteil des Internen Kontrollsystems (IKS) ist eine Compliancefunktion (§ 25a Abs. 1 S.3 Nr. 3 c) KWG). Die Compliancefunktion ist vom Compliance-Beauftragten wahrzunehmen (MaRisk AT 4.4.2 Ziff. 5). Der Compliance-Beauftragte ist der Leiter der Abteilung Compliance und Geldwäsche. Es ist nach MaRisk AT 4.4.2 Ziff. 2 Aufgabe des Compliance-Beauftragten, auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ferner hat die Compliance-Funktion die GF hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten. Die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen kann, erfolgt unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten in regelmäßigen Abständen durch die Compliancefunktion. Der Compliance-Beauftragte erstattet mindestens jährlich sowie anlassbezogen der GF, dem Aufsichtsorgan und der Revision über seine Tätigkeit Bericht.

Informationssicherheitsmanagement (ISM): Die GF hat eine Informationssicherheitsleitlinie beschlossen und innerhalb des Instituts kommuniziert. Die Informationssicherheitsleitlinie steht im Einklang mit den Strategien des Instituts. Die AKA hat die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet. Diese Funktion umfasst die Verantwortung für die Wahrnehmung aller Belange der Informations-

sicherheit innerhalb des Instituts und gegenüber Dritten. Sie stellt sicher, dass die in der IT-Strategie, der Informationssicherheitsleitlinie und den Informationssicherheitsrichtlinien des Instituts niedergelegten Ziele und Maßnahmen hinsichtlich der Informationssicherheit sowohl intern als auch gegenüber Dritten transparent dargestellt sind und deren Einhaltung überprüft und überwacht werden können. Das Informationssicherheitsmanagement beinhaltet Vorgaben zur Informationssicherheit, definiert Prozesse und steuert deren Umsetzung. Das Informationssicherheitsmanagement folgt einem fortlaufenden Prozess, der folgende Phasen umfasst: Planung, Umsetzung, Erfolgskontrolle sowie Optimierung und Verbesserung. Die inhaltlichen Berichtspflichten des Informationssicherheitsbeauftragten an die GF sowie der Turnus der Berichterstattung orientieren sich an BT 3.2 Tz. 1 MaRisk. Das Vorgehensmodell im Rahmen des ISM orientiert sich an den BSI Standards zur Informationssicherheit und dient dem Ziel, ein Sicherheitsniveau zu etablieren, welches in Einklang mit der Risikostrategie der AKA steht. Die Aufgabe des Informationsrisikomanagements und der Risikoanalyse werden durch die Abteilung FI, Team FR & CO, überwacht. Ziel dieser organisatorischen Aufstellung ist es, sowohl den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen (BAIT), als auch alle Risiken des Unternehmens zentral steuern zu können.

Business Continuity Management (BCM): BCM ist der Aufbau eines Notfall- und Krisenmanagements mit folgenden Zielen: Bei eintretenden Schadensereignissen werden wichtige Geschäftsprozesse nicht oder nur temporär unterbrochen, auftretende Schäden werden auf ein akzeptables Minimum reduziert und somit bleibt die wirtschaftliche Existenz der Bank gesichert.

Die Grundzüge des Notfallmanagements der AKA sind in der „Notfallmanagement-Leitlinie“ dargestellt, die auch der besonderen Notfallsituation einer Pandemie Rechnung trägt. Die Leitlinie sowie weitere Notfallmanagement-Dokumente bilden das Rahmenwerk Notfallmanagement der AKA. Die Dokumente stützen sich auf das Umsetzungsrahmenwerk des BSI-Standards 100-4. Sie werden durch das BCM-Team erstellt und turnusmäßig sowie anlassbezogen aktualisiert.

Die AKA hat ein Notfallmanagement-/BCM-Team etabliert. Ihm gehören als feste Teilnehmer die Geschäftsführung (Marktfolge), die Leitung der Abteilungen IT und Bankverwaltung (BV) sowie der Informationssicherheitsbeauftragte (ISMB) an. Das BCM-Team ist für die Erstellung, Umsetzung, Pflege und Betreuung des institutweiten Notfallmanagements zuständig. Im konkreten Bedarfsfall kann das BCM-Team um weitere Mitglieder ergänzt werden. So wird im Falle einer Pandemie, wie der aktuellen, unter anderen die Leitung des Bereiches Personal eingebunden.

Im Rahmen einer Business Impact Analyse (BIA) bestimmt die AKA auf Basis der Anforderungen des Geschäftsbetriebes, welche ihrer IT-Anwendungen wesentlich sind. Über eine Schutzbedarfsanalyse (SBA) wird zudem geprüft, welchen Schutzbedarf Anwendungen und andere Ressourcen in Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit erfordern.

In einem auf dem BSI-Standard basierenden Notfallvorsorgekonzept hat die AKA Regelungen getroffen, die die Verfügbarkeit von elektronisch gespeicherten Daten und von den für einen Geschäftsbetrieb im Notfall wesentlichen IT-Systemen beinhalten.

Auf Ebene der einzelnen Funktionsbereiche der AKA bestehen im Rahmen des Notfallmanagements neben den Business Impact Analysen (BIA) auch Wiederanlaufpläne zur Bewältigung von Notfallsituationen. Diese sind über die Abteilungsverantwortlichen direkt zu beziehen.

Im Zuge der Notfallvorkehrung werden auf Basis einer entsprechenden Notfalltestplanung regelmäßig entsprechende Übungen durchgeführt. Der Turnus für Notfallübungen, BIA und BA liegt bei mindestens einmal jährlich.

Mit den beschriebenen Maßnahmen wird MaRisk AT 7.3 Rechnung getragen.

Das BCM-Team bildet das Kernteam einer Krisenorganisation. Im Falle eines konkreten Notfalls, einer konkreten Krise, einer konkreten Katastrophe, oder einer Pandemie, wie auch in Abhängigkeit von Anlass und Ausmaß des Ereignisses, werden zusätzliche interne sowie gegebenenfalls externe Einheiten in die Krisenorganisation eingebunden. Es erfolgt eine Unterrichtung des AR-Vorsitzenden durch die Leitung des Krisenstabs (GF).

Risikokomitee: Das Risikokomitee (RK) ist das übergreifende Komitee für alle risikorelevanten Fragestellungen, insbesondere mit risikoartenübergreifendem Profil.

Das RK tritt regelmäßig zusammen, mindestens viermal pro Jahr. Ständige Agenda-Punkte sind der letzte verfügbare Controlling- beziehungsweise Risikobericht, Neuerungen im Bereich Compliance und regulatorischem Controlling sowie der Abarbeitungsstand von Revisionsfeststellungen. Die primären Ziele des RKs lauten: Überwachung der Risikosituation der AKA unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten, Festlegung von risikoreduzierenden Maßnahmen und der zur Risikosteuerung notwendigen Parameter und Methoden.

Im Rahmen der Überwachung der AKA-Risikosituation diskutiert das RK risikorelevante Themen sowie die Ergebnisse der mindestens einmal jährlich durchzuführenden Risikoinventur und entscheidet über etwaige risikoreduzierende Maßnahmen,

um beispielsweise interne Kontrollstrukturen zu stärken und operationelle Risiken zu reduzieren. Das RK ist darüber hinaus für die Verabschiedung risikorelevanter Methoden, Modelle und Parameter zuständig. Beschlüsse, die gemäß MaRisk von der GF zu treffen sind, sind im Anschluss eines RKs von der GF zu bestätigen.

Den Vorsitz des RKs führt die Geschäftsführung Marktfolge. Als Vertretung ist die Abteilungsleitung FI vorgesehen. Teilnehmer des RKs sind zudem die GF Markt, alle Abteilungsleiter (AL), sowie der ISM-Beauftragte. Bei Bedarf können weitere Personen hinzu gebeten werden.

Das RK ist beschlussfähig, wenn GF und AL FI anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmberechtigt sind die GF Markt und Marktfolge, die AL TSY, KRM und FI.

Kreditkomitee: Das Kreditkomitee (KK) hat einen operativen Fokus und behandelt kreditrisikorelevante Themenstellungen. Primäres Ziel ist die Besprechung geschäftspolitischer und methodischer Kredit-Themen (Linien, Limite, Produkte, Länder, Branchen). Zudem werden einzelne Kreditengagements mit besonderer Struktur und / oder hohem Risikoanteil diskutiert. Ebenfalls findet eine regelmäßige Portfoliobetrachtung und -überwachung statt. Bedarfsorientiert werden unter anderen die Themen Großkredite, Watchlist, besondere Länderrisiken sowie Risikokonzentrationen im KK besprochen.

Den Vorsitz des Kreditkomitees hat die GF Marktfolge. Als Stellvertretung ist die Leitung KRM bestimmt. Weitere Teilnehmer sind die GF Markt, AL EAF, AL SFS, AL Portfoliomanagement (PM) und AL TSY. Bei besonderen Themenstellungen können gegebenenfalls andere Abteilungen hinzugezogen werden.

Das KK als Organisationseinheit stellt keine eigene Kompetenzstufe dar. Kommen im Rahmen einer Kreditkomiteesitzung jedoch die Kompetenzträger zusammen, können Einzelgeschäfts-, Linien- und auch Limitgenehmigungen sowie Länderstrategien erfolgen. Es gelten die bestehenden Kompetenzen, wobei jede im KK getroffene Entscheidung für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren ist.

Interne Revision: Die Interne Revision (IR) als Third Line of Defense nimmt eine unabhängige und objektive Funktion wahr, ist Bestandteil des internen Kontrollverfahrens der Bank und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS sowie des Risikomanagements. Die Prüfungsschwerpunkte werden systematisch risikoorientiert ausgewählt und sind an den regulatorischen Anforderungen ausgerichtet.

Die Aufgaben beinhalten dabei unter anderen die unabhängige Prüfung und Bewertung des FOH auf Basis eines Soll-Ist-Abgleichs mit den tatsächlich gelebten Geschäftsprozessen und Kontrollen, die Identifikation von Schwachstellen im IKS sowie die Beurteilung der Effektivität der Risikosteuerungsinstrumente und Risiko-frühwarnindikatoren. Ferner berücksichtigt sie in ihren Prüfungen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Risikoberichterstattung an die GF.

Bei Projekten ist die IR begleitend tätig und nimmt an den Lenkungsausschusssitzungen teil.

Gegenüber der IR besteht eine Informationspflicht, wenn nach Einschätzung der Fachabteilungen unter Risikogesichtspunkten relevante Mängel zu erkennen oder bedeutende Schadensfälle aufgetreten sind. Auch bei einem konkreten Verdacht auf Unregelmäßigkeiten ist die IR zu informieren.

Wechselt die Leitung der IR, sind der Aufsichtsrat sowie alle betroffenen Mitarbeitenden zu informieren.

3.2 Adressenausfallrisiken

Bedingt durch den Geschäftszweck stellen primär die Adressenausfallrisiken die bedeutendsten Risiken in der AKA dar.

Unter dem einzelgeschäftsbezogenen Adressenausfallrisiko wird in der AKA die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne durch den Ausfall eines Geschäftspartners verstanden, aufgrund

- unerwarteter vollständiger, partieller oder temporärer Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit;
- einer mit unerwarteter Bonitätsverschlechterung des Schuldners einhergehenden Wertminderung der Forderung;
- einer unerwarteten Reduktion der Werthaltigkeit von Sicherheiten oder Garantien.

Einen „nicht finanziellen“, jedoch wesentlichen Leistungsindikator für die AKA stellt der Anteil des Nettorisikos mit Ratingklasse größer 70 dar. Der für das Geschäftsjahr 2020 angestrebte Zielwert von kleiner als 10 % konnte mit rund 9,2 % erreicht werden. Der Vorjahreswert betrug 7,2 %.

Neben dem einzelgeschäftsbezogenen Adressenausfallrisiko berücksichtigt die AKA aufgrund ihrer Emerging-Market-orientierten Geschäftsstruktur die Länderrisiken als besonderes Ausfallrisiko.

Länderrisiken: Das Länderrisiko definiert die Fähigkeit eines Landes, Zins- und Tilgungsleistungen von Auslands- beziehungsweise Fremdwährungsschulden form- und fristgerecht zu erbringen. Wesentlicher Teilaspekt ist dabei neben dem politischen Risiko das Transferrisiko, das heißt, bei vorhandener Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit des einzelnen Schuldners könnte ein Land Zahlungen ins Ausland, beispielsweise wegen Devisenmangels, einschränken oder unterbinden. Die nationale Zahlungsfähigkeit von Regierung und Wirtschaft kann dabei weiterhin intakt sein.

Das zur Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzte Ratingtool der AKA umfasst eine Skala von 10–100. Die Ratingergebnisse sind durch entsprechende Mapping-Tabellen mit den Ratingergebnissen internationaler Rating-Agenturen vergleichbar. Dabei werden Ratingklassen von 10–50 als Investment-Grade und von 60–100 als Non-Investment-Grade klassifiziert.

Die Ermittlung der Länderratings und deren regelmäßige Aktualisierung für Länder, in denen die AKA ein nennenswertes Obligo führt, erfolgt auf Basis der Berichte der Ratingagenturen (vorwiegend Fitch), internationaler Organisationen, Zentralbanken sowie sonstiger bekannter zuverlässiger Quellen durch KRM.

Für die Hauptmärkte der AKA erstellt KRM neben den jährlichen Länderrisikoanalysen im Bedarfsfall zusätzliche Berichte oder auch Ad-hoc-Informationen. Besondere Krisenregionen beziehungsweise Länder mit besonderen Problematiken stehen unter verstärkter Beobachtung der Kreditanalysen sowie der GF und werden gegebenenfalls im KK behandelt.

Die Länderberichterstattung wird turnusmäßig überarbeitet und weiterentwickelt. Schwerpunkte sind die Analyse der politischen Stabilität, der Anfälligkeit der Wirtschaft gegenüber Schocks, der Entwicklung von Inflation und Außenwirtschaft, des Staatshaushalts und seiner Finanzierung sowie des Bankensystems und dessen Stabilität und Regulierung. In den von der AKA schwerpunktmäßig finanzierten Emerging Markets hängt die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Kreditnehmer entscheidend auch von der politischen und wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes ab. Diese beeinflusst intensiv die Bonität des Kreditnehmers.

Corporaterisiken: Auf Basis eines Rating-systems werden zur Beurteilung eines Kreditnehmers die beiden letzten Geschäftsabschlüsse analysiert. Wichtige Kennzahlen für die Beurteilung der Bonität bei Corporates sind unter anderen die Profitabilität der letzten beiden Jahre, der Verschuldungsgrad, die Gesamtkapital-Rentabilität und Liquidität. Daneben wird der Cash Flow, also die Kapitaldienstfähigkeit als weitere wichtige Größe für eine erfolgreiche Fortführung eines Unternehmens, analysiert. Die Beurteilung basiert im ersten Schritt auf einem reinen Kennzahlenrating. Für die Berechnung der Kennzahlen greift die AKA auf ein Benchmarking-System zurück, das

auf einer Aufteilung in mehrere Branchen und verschiedene geografische Regionen basiert. Die Überprüfung und Aktualisierung dieser Benchmarks erfolgt regelmäßig, um aktuelle Vergleiche im nationalen sowie internationalen Corporate-Geschäft der AKA sicherzustellen.

Für die abschließende Beurteilung werden zusätzlich qualitative Merkmale herangezogen, die zu einer Veränderung der rein rechnerischen Ausfallwahrscheinlichkeit führen können. Im Wesentlichen werden hier die Größenklasse des Unternehmens sowie aktuelle Informationen über den Kreditnehmer verarbeitet. Ferner fließen, falls nötig, die Besonderheiten einer lokalen Rechnungslegung und eventuelle Einschränkungen im Testat des Wirtschaftsprüfers in das Ergebnis des Basisratings mit ein. Die Konzernzugehörigkeit wird je nach Art der Verflechtung bewertet und letztlich das Länderrating – sofern schwächer als das Kreditnehmerrating – als „Overriding“-Faktor berücksichtigt.

Das Ratingtool wird bedarfsorientiert dem Portfolio der AKA entsprechend fachlich weiterentwickelt und angepasst. Im Rahmen eines internen Validierungsprozesses werden die Aussage- und Prognosefähigkeit der einzelnen Kennzahlen hinsichtlich ihrer Trennschärfe, aber auch hinsichtlich des Gesamtratingergebnisses untersucht und gegebenenfalls adjustiert.

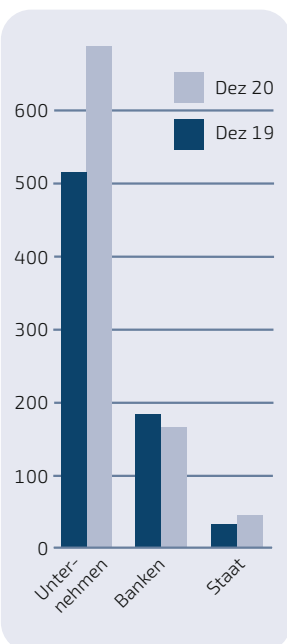
Bankenrisiken: Auch Geschäftsabschlüsse von Banken werden auf Basis eines Rating-systems analysiert. Grundlage eines jeden Ratings bilden die Analysen der beiden letzten Jahresabschlüsse sowie gegebenenfalls eines Quartalsberichtes. Der quantitative Dateninput beinhaltet unter anderen die Bereiche Kapitalisierung, Profitabilität, Einlagendeckung und Liquidität. Mit Hilfe eines Benchmarkings werden die einzelnen Kennzahlen den jeweiligen AKA-Ratingklassen zugeordnet. Qualitative Aspekte bewerten beispielsweise Fremdwährungsrisiken, Zinssensitivität und Fristenkongruenzgrad der Aktiva und Passiva sowie insbesondere die Assetqualität. Sonstige ratingrelevante Informationen werden mittels Bonus- beziehungsweise Maluspunkten mit in die Ratingbewertung einbezogen.

Zudem wirkt analog zum Corporategeschäft das Länderrating als „Overriding-Faktor“. Die Beurteilung eines möglichen Staats-supports ist ein weiterer Baustein. Hintergrund ist die Erfahrung mit Banken, wonach Institute mit systembildender Wirkung im Notfall mit der Unterstützung des Staates rechnen können.

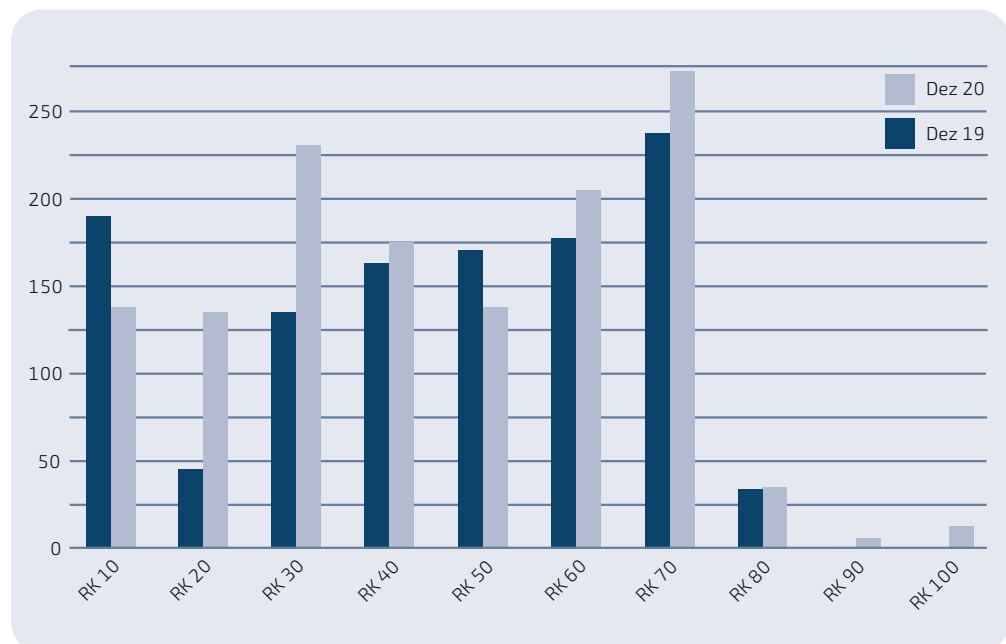
Im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses arbeitet die AKA eng mit externen Experten zusammen, um die Weiterentwicklung des Ratingtools auf seine Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen sowie der aktuellen Marktpreis sicherzustellen. Die Überprüfung dient der Optimierung und gegebenenfalls der Neugewichtung einzelner Ratingparameter.

Risiken aus Strukturierten Finanzierungen und Projektfinanzierungen: Für die Beurteilung von Projektrisiken aus oben genannten Finanzierungen nutzt die AKA ein separates Ratingtool. Wesentliche Ratingelemente zur Bewertung des zu erwartenden Projekterfolges sind das Sponsoren-, das Fertigstellungs-, das Betriebs- und das Marktrisiko. Darüber hinaus bewertet die AKA das Finanzierungs- und Planungsrisiko. Diese Bonitätsfaktoren werden entsprechend der anderen Rating-Module der AKA quantitativ sowie qualitativ bewertet und ergeben das Gesamtrating.

Struktur des mittel- und langfristigen Kreditportfolios (netto) nach Kreditrisikokategorien in Mio. EUR



Struktur des Kreditportfolios (netto) nach Länderrisikoklassen in Mio. EUR



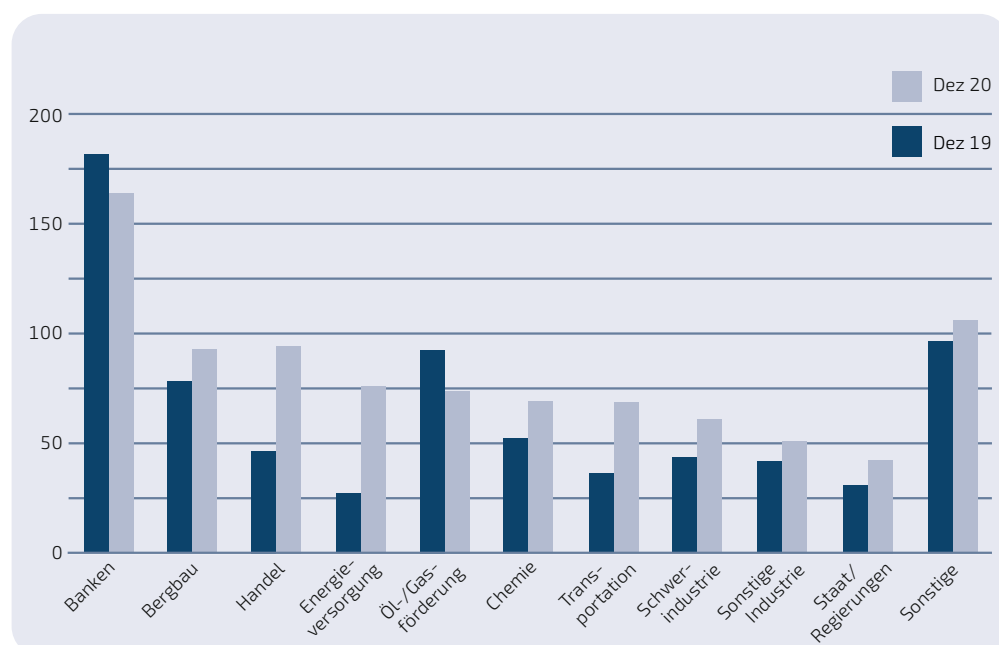
Versicherungsrisiken: Ein weiteres Rating-tool nutzt die AKA für die Kundengruppe Versicherungen, nachdem die Adressenausfallrisiken auch durch private Versicherungen minimiert werden. Als Versicherungsgeber akzeptiert die Bank im Rahmen der Risikosteuerung limitentlastend nur Adressen mit einem internen Investmentgrade-Rating. Das Hauptaugenmerk der Ratings liegt dabei auf den Bereichen Beitrags- und Ergebnisentwicklung sowie Rückstellungs- und Beitragsverhältnis.

Branchenrisiken: Bei der weiteren Strukturierung der Corporaterisiken werden Konzentrationsrisiken einzelnen Branchen zugeordnet, um sie so begrenzen zu können. Es existieren hier lang- und kurzfristige Branchenlimite. Dabei kann – je nach Länderrating – das Länderlimit als Korrektiv greifen.

Risikokonzentration: Zur Risikobegrenzung, -überwachung und -steuerung des Portfolios beziehungsweise der Konzentrationsrisiken verwendet die AKA ein Limit-Steuerungssystem, bei dem für die Risiken auf Länder-, Branchen- und Adressebene jeweils Einzellimite installiert sind. Daneben werden folgende Kriterien im Rahmen der Refinanzierung beachtet: Großkredite im Sinne § 13 KWG beziehungsweise Large Exposure gemäß § 387ff. CRR Teil IV und Kontrahenten-Limitierungen.

Die vorgenannten, der Begrenzung und Überwachung von Risikokonzentrationen dienenden Regelungen und Kriterien sind in den Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen der Bank festgehalten und im Führungs- und Organisationshandbuch (FOH) veröffentlicht. Sie werden im Rahmen des Controllings regelmäßig angewandt, veränderten Anforderungen und Bedingungen entsprechend kontinuierlich angepasst sowie mindestens einmal jährlich im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Struktur der mittel- und langfristigen Kreditrisiken (netto) nach Branchen
in Mio. EUR



Limitrahmen für Adressenausfallrisiken und Portfoliosteuerung:

Der zur Portfoliosteuerung in der AKA verwendete Limitrahmen begrenzt Bruttoisiken unter Berücksichtigung anerkannter Sicherheiten gemäß CRR. Dies sind bewertungsfreie, finanzielle Sicherheiten von staatlichen Exportkreditversicherungen. Zusätzlich akzeptiert die Bank im Rahmen der Risikosteuerung limitentlastend Versicherungsgeber, sofern diese ein Investmentgrade-Rating aufweisen. Der Limitrahmen basiert auf den für das Adressenausfallrisiko maximal zur Verfügung gestellten Eigenmitteln gemäß Säule 1, dessen Nutzung im Rahmen regelmäßiger Ermittlungen der Risikotragfähigkeit berechnet wird. Für alle Adressenausfallrisiken hat die Bank ein Eigenkapital-Limit als Verlustobergrenze definiert, das mit Blick auf die seitens der Aufsicht gestellten Eigenmittelanforderungen regelmäßig angepasst wird.

Der Nettoobligorrahmen, dessen Höhe von den allokierten Eigenmitteln der Bank für Adressenausfallrisiken bestimmt wird (2 Mrd. EUR per Dezember 2020), ist nach internen Ratingklassen mit absteigenden Nominallimiten strukturiert. Die jeweiligen Limitauslastungen werden dem Aufsichtsrat in den turnusmäßigen Sitzungen – mindestens einmal pro Quartal – berichtet.

Die zur Verfügung gestellten Limite für Konzentrations- und Adressenausfall-, Marktpreis sowie operationelle Risiken sind ausreichend und wurden 2020 durchgängig eingehalten.

Die Einhaltung aller risikorelevanten Steuerungsparameter wird durch die Abteilung KRM selbst und durch das FI Team Financial Reporting & Controlling (FR & CO) zusätzlich laufend überwacht. Die Prüfung der Angemessenheit der Steuerungsparameter selbst findet im Zuge der mindestens einmal jährlich zu erfolgenden Überarbeitung der Risikostrategie statt. Dabei gleicht die AKA den Limitrahmen hinsichtlich seiner Höhe und Struktur jährlich mit der geschäftspolitischen Zielsetzung ab und legt dies dem AR zur Kenntnisnahme vor. Die Risikostrategie mit dem darin verankerten Limitrahmen wurde mit dem AR am 3. Dezember 2020 einvernehmlich diskutiert.

Eine ökonomische, interne Überwachungs- und Steuerungskomponente ergänzt den besagten nominellen Limitrahmen und dessen Eigenkapitalnutzung nach Kreditstandardansatz (KSA).

Internes Kreditmodell für die Risikosteuerung: Die interne Risikomessung auf Portfolioebene basiert auf dem Kreditrisikomodell CreditMetrics (geschützte Trademark). Wichtige Entscheidungsgrößen berücksichtigt die AKA auf folgender Basis: Kreditvolumina, Wiedergewinnungsfaktoren gemäß des Foundation Internal Rating-based Approach (F-IRB: interner, ratingbasierter Ansatz auf Basis eigenermittelter Probability of Defaults [PD's]) sowie Korrelationen. Diese sind unter anderem der „erwartete Verlust“ (Expected Loss) sowie der „unerwartete Verlust“ (Unexpected Loss).

Das eingestellte Konfidenzniveau beträgt 99,9 % und deckt sich mit einem Zielrating von A-. Die Bank nutzt das System im Rahmen von Simulationsberechnungen zur Schätzung des ökonomischen Risiko-kapitalverbrauchs und zur Berechnung von Stresstests der Adressenausfallrisiken. Weiterhin finden die Daten Verwendung für die Validierung der AKA-eigenen Ratingsysteme im Zuge der Trennschärfenanalyse.

Die mithilfe des internen Modells gewonnenen Daten werden zudem mit den für die AKA angewendeten und regulatorisch geltenden KSA-Parametern regelmäßig abgeglichen. Dabei stellt der nach dem KSA errechnete Kapitalunterlegungswert unverändert die Grundlage für die Risiko-steuerung dar.

Kreditentscheidungsprozess und Kompetenzregelung im Rahmen der Limitsteuerung: Jede Kreditentscheidung erfordert im Sinne der Funktionstrennung nach MaRisk zwei zustimmende Voten von den Abteilungen EAF, SFS (zusammen Neugeschäft genannt) und KRM. Die AKA verzichtet auf eine Abgrenzung zwischen risikorelevantem und nicht-risikorelevantem Kreditgeschäft gemäß MaRisk BTO 1.1 Tz. 4. Die Abteilungen Neugeschäft sowie KRM verfügen gemeinsam über eine Netto-Kreditkompetenz (das heißt nach Berücksichtigung von Eigenmittel-entlastenden Sicherheiten) in Höhe von 1 Mio. EUR je Kreditnehmereinheit. Wird im Rahmen der Eigenkompetenz durch das Kreditrisikomanagement ein Kreditgeschäft negativ votiert, kann im Rahmen der Eskalation auf Antrag des Neugeschäftes der Kreditantrag der GF zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Für Kredite mit einem bestimmten Nettorisiko erstellen die Abteilungen EAF beziehungsweise SFS und das für die Marktseite verantwortliche Mitglied der GF die Erstvoten. KRM und Marktfolge-GF bilden das unabhängige Zweitvotum. Bei Stimmengleichheit (2:2) gilt der Kredit als abgelehnt. In Risikofragen kann die Marktfolge nicht überstimmt werden.

Überschreitungen der genehmigten Einzeladress-, Branchen- oder Länderlimite können zur Limitsteuerung für gewisse Zeiträume durch die Kompetenzträger genehmigt werden.

Sofern im Rahmen der Geschäftsentwicklung erforderlich, kann die GF nachfrageorientiert und passend zum Gesamtprofil die Einrichtung von entsprechenden Sonderlimiten beim AR beantragen.

Risikobegrenzung / Monitoring: Wesentliches Ziel des Kreditrisikomanagements der AKA ist es, eine risikoadäquate NPL-Quote (Non-Performing-Loans) für die AKA beizubehalten, das Eigenkapital der Bank zu schützen und die Risikotragfähigkeit der AKA weiterhin sicherzustellen. Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind im Wesentlichen:

- frühzeitige Identifizierung von Negativ-Entwicklungen
- effektives und effizientes Management der Intensiv- und Problemengagements
- Unterstützung und Gewährung geeigneter Forbearance-Maßnahmen
- geeignete Verkaufs- oder Verwertungsmaßnahmen

Die frühzeitige Erkennung von erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter, qualitativer und quantitativer Frühwarnindikatoren. Die Bank führt diese Engagements, die durch qualitativ negative Entwicklungen und Veränderungen des Kreditnehmers auffällig werden könnten – ob im Sitzland oder im Kreditnehmerumfeld – in einer Pre-Watchlist.

Bestehen konkrete Handlungsnotwendigkeiten (bei gegebenen Handlungsmöglichkeiten), resultierend aus (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten, wird das entsprechende Engagement in die Intensivbetreuung übernommen. Es erfolgt also eine Einstufung als Intensivkredit.

Nach eingehender Analyse der Rahmenbedingungen und insbesondere der Kapitaldienstfähigkeit der Intensivkredite und der Problemerkreditengagements (das heißt notleidende Kredite oder Non-Performing-Loans – NPLs) wird in enger Abstimmung mit der begleitenden Bank und / oder dem jeweiligen Bankenkonsortium eine der nachfolgenden strategischen Optionen (oder die Kombination verschiedener Optionen) gewählt:

- Halten der unveränderten Risikoposition
- Aktive Reduktion (Verkauf, Wertberichtigung)
- Abwicklung (Sicherheiten-Verwertung, Insolvenz- oder sonstige gerichtliche Verfahren, außergerichtliche Einigung, Ausbuchung)
- Restrukturierung / Einleitung von Forbearance-Maßnahmen

Wenn Forbearance-Maßnahmen erfolgen, dann ist zwingend eine Zuordnung als Intensiv- oder gegebenenfalls als Problemerkredit vorzunehmen.

Während der seit 2020 auftretenden Coronapandemie kommt es bei verschiedenen Kreditengagements zu temporären, finanziellen Engpässen beziehungsweise Schwierigkeiten, denen die AKA durch geeignete Maßnahmen (unter anderen Stundungen, Aussetzung des Testings von Financial Covenants) nach eingehender Risikoanalyse begegnet. Durch die Coronakrise belastete Kreditengagements werden mittels der Covid-19-Watchlist überwacht und berichtet. Im Gegensatz zu Kreditengagements der regulären Watchlist befanden sich die Engagements der Covid-19-Watchlist vor Ausbruch der Coronakrise nicht in Zahlungsschwierigkeiten und werden voraussichtlich langfristig keine Zahlungsschwierigkeiten erleiden. Sollten temporäre Liquiditätsengpässe in Einzelfällen in nachhaltige finanzielle Schwierigkeiten übergehen, erfolgt in diesen Fällen eine Übertragung auf die reguläre Watchlist.

3.3 Marktpreisrisiken

Die bei der AKA zu beachtenden Marktpreisrisiken resultieren allein aus einer nicht fristenkongruenten Refinanzierung des Kreditgeschäftes beziehungsweise zu geringem Anteil aus der Haltung von Instrumenten der Liquiditätsreserve. Als sogenannte Unterrisiken von Marktpreisrisiken betrachtet die AKA Zinsänderungsrisiken (IRRBB), Devisenkursrisiken (FX-Risiken) aus den in Fremdwährung herausgelegten Krediten und Refinanzierungen sowie Credit-Spread-Risiken bei Wertpapieren. Letztere sind allerdings nicht wesentlich, da die AKA Wertpapiere lediglich im Rahmen der Haltung der Liquiditätsreserve erwirbt und dabei nur Wertpapiere erstklassiger Bonität (HQLA im Sinne der CRR). Die von der AKA eingesetzten Derivate beschränken sich auf Zins-, Zins-/Währungs- und kurzfristige FX-Swaps. Die getätigten Geschäfte werden ausschließlich im Rahmen der Marktpreis- und Liquiditätsrisikosteuerung eingesetzt und sind in Bewertungseinheiten beziehungsweise in die besondere Deckung nach § 340h HGB integriert.

3.3.1 Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken (FX-Risiken) entstehen aus einer betragsmäßigen Ungleichheit von Forderungen und Verbindlichkeiten in einer von der Bilanzwährung (EUR) abweichenden Währung. Eine Änderung des Wechselkurses hat damit eine das Ergebnis beeinflussende Wirkung.

Die AKA ist bestrebt, Währungsrisiken zu vermeiden. Hierzu werden Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die nicht auf EUR lauten, grundsätzlich durch eine konforme Refinanzierung in der jeweiligen Währung refinanziert. Soweit eine Refinanzierung in Währung nicht möglich ist, ist ein Sicherungsgeschäft (Cross-Currency-Swap, Devisentermingeschäft) vorzunehmen.

Im Rahmen der CRR-Meldung werden die Fremdwährungsrisiken monatlich berechnet, indem je Währung die in EUR umgerechneten, bewerteten Forderungen den Verbindlichkeiten gegenübergestellt werden. Die Summe über alle Fremdwährungen (in Absolutbeträgen) ist in Höhe der aktuell gültigen Eigenmittelanforderungen mit Eigenmitteln zu unterlegen und gilt als Größe für das Fremdwährungsrisiko der AKA in der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit.

Die ökonomische Ermittlung des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch ein Value-at-Risk-Modell (VaR-Modell). Das Ergebnis aus dem Modell wird mittels historischer Simulation als empirisches 99,9 %-Quantil mit Haltedauer über ein Jahr ermittelt.

3.3.2 Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko (ZÄR) ist definiert als das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos mittels ökonomischer Berechnung erfolgt anhand eines VaR-Modells. Als Ergebnis aus dem Modell erhält man ein empirisches 99,9 %-Quantil mit einer Haltedauer von einem Tag, welches mittels der Wurzel-t-Formel auf ein Jahr hochskaliert wird.

Barwertveränderungen beim Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch sind auf Basis des von der BaFin vorgegebenen Verfahrens gemäß aktuell gültigen Rundschreibens zu ermitteln.

Um den Anforderungen aus den MaRisk zu entsprechen, wird die Auswirkung eines Zinsschocks auf Zinserträge und Zinsaufwendungen untersucht und der Effekt, bezogen auf die kommenden zwölf Monate, ermittelt.

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2020 in Mio. EUR	31.12.2019 in Mio. EUR
Fremdwährungsrisiko	Eigenmittelunterlegung gemäß CRR	1,1	0,6
	VaR-Modell	6,0	3,6
Zinsänderungsrisiko	VaR-Modell	12,1	10,0
	Parallelverschiebung +200bps	-3,7	-2,0
	Parallelverschiebung -200bps	1,1	1,5
	Parallelverschiebung aufwärts	-3,7	-2,0
	Parallelverschiebung abwärts	1,1	1,5
	Versteilung	-2,8	-1,4
	Verflachung	1,1	0,1
	Kurzfristschock aufwärts	-0,2	-0,9
	Kurzfristschock abwärts	0,4	-0,4

3.4 Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko sind in der AKA das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko subsumiert.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Es umfasst das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen werden (Refinanzierungsrisiko) oder, dass Aktiva nur mit Abschlägen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko stellt das Risiko dar, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko) aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entstehen kann.

Die strategische Liquiditätssteuerung befasst sich mit der Ermittlung, Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfs der AKA (struktureller Liquidität) und eingegangenen Fristentransformationen. Der Betrachtungshorizont liegt im Bereich von mehr als einem Jahr.

Zur Analyse werden stichtagsbezogene und auf Prognosen basierende Liquiditätsablaufbilanzen erstellt.

Die Liquiditätsrisikomessung im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt auf der Basis von Liquiditätsablaufbilanzen. Diese geben, gegliedert nach Laufzeitbändern, die Zahlungsströme aus dem Kreditgeschäft und den zu ihrer Finanzierung erforderlichen Fremdmittelaufnahmen wieder. Im Rahmen von Szenariobetrachtungen fließen unterschiedliche Annahmen bezüglich einer Entwicklung der Zahlungsströme ein.

Mittelaufnahmen zur Refinanzierung von Kreditvergaben der AKA sollen möglichst mit unterschiedlichen Kontrahenten getätigt werden, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit.

Während operative Liquiditätsrisiken durch Vorsorgemaßnahmen (Haltung einer Liquiditätsreserve) minimiert werden können, muss das durch Fristentransformation entstehende Liquiditätsrisiko quantifiziert, überwacht und im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden.

Quantifizierbarer Ausdruck des Liquiditätsfristentransformationsrisikos ist das Spreadrisiko. Es ist das Risiko, dass bei nicht vollständig durchfinanzierten Kreditvergaben ein zusätzlicher Refinanzierungsaufwand dadurch entsteht, dass sich zum Zeitpunkt der Notwendigkeit von Anschlussfinanzierungen die Refinanzierungskurve der AKA (nach oben) verschoben hat und somit höhere Aufschläge eingepreist werden müssen.

Zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos wird ein VaR-Modell verwendet. Auf Basis der historischen Geldmarktgeschäfte der AKA werden die AKA-eigenen Spreads ermittelt. Die Spreads werden mit den ermittelten Finanzierungslücken der kommenden zwölf Monate aus der Liquiditätsablaufbilanz multipliziert. Die Ergebnisse stellen einen Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % dar.

Als Liquiditätskennzahlen werden zusätzlich die Liquidity Coverage Ratio (LCR), der Liquiditätskoeffizient, die Fundingratio und die Fristentransformation berechnet.

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2020 in Mio. EUR bzw. in %	31.12.2019 in Mio. EUR bzw. in %
Liquiditätsrisiko	VaR-Modell	5,1	4,0
	Liquiditätsreserve	236	175
	LCR	208	128
	Liquiditätskoeffizient	322	202
	Funding-Ratio	102	100
	Fristentransformation	-49	5

Lagebericht 49

Aufgrund der besonderen Gesellschafterstruktur (17 Banken sind Gesellschafter der AKA) ist die AKA in der Lage, auch in schwierigen Marktphasen die erforderliche Refinanzierung des Kreditgeschäfts über ihre Gesellschafterbanken sicherzustellen. Eine wichtige Finanzierungsquelle stellen dabei Kredite von Gesellschaftern und Nicht-Gesellschaftern dar. Daneben werden von Gesellschafterbanken auch Finanzmittel zur kurzfristigen Refinanzierung im Rahmen von Geldhandelslinien bereitgestellt. Zur Diversifikation des Refinanzierungsportfolios nutzt die AKA auch Refinanzierungsmittel von Kunden aus dem öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich. Diese werden in Form von Termingeldeinlagen und Schuldschein-

darlehen entgegengenommen. Mit einzelnen Kunden bestehen unbestätigte Linien für den regelmäßigen Handel von Termingeldern.

Die Refinanzierungsstruktur der AKA basiert damit auf mehreren Säulen, die in folgendem Umfang in Anspruch genommen wurden:

Refinanzierung	Quelle	31.12.2020 in Mio. EUR bzw. in %	31.12.2019 in Mio. EUR bzw. in %
Refinanzierungen	Gesellschafter	555	680
	Nicht-Gesellschafter	965	870
	Öffentlich zugängliche Mittel	1.470	1.330
	Gesamtaufnahmen	2.990	2.880

3.5 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko definiert die AKA allgemein die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse oder Katastrophen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken-, Technologierisiken sowie Reputationsrisiken mit ein, beinhaltet jedoch nicht Strategische Risiken oder Geschäftsrisiken. Im Rahmen des Managements operationeller Risiken gesteuert, kontrolliert und überwacht werden insbesondere auch folgende Risiken:

- Compliancerisiken
- Modellrisiken
- Reputationsrisiken
- IT Risiken
- Rechtsrisiken
- Verhaltensrisiken
- Risiken aus Auslagerungen

Die AKA beleuchtet alle operationellen Risiken detailliert im Rahmen eines jährlich durchgeführten RCSAs (Risk and Control Self-Assessments) für operationelle Risiken.

Compliancerisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Mit Compliancerisiken werden Risiken bezeichnet, die aus der Nichtbeachtung gesetzlicher Bestimmungen resultieren. Die AKA berücksichtigt und überwacht die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der marktüblichen Verhaltensregeln (Compliance) im Rahmen ihrer globalen Geschäftstätigkeit.

Modellrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Modellrisiken können dazu führen, dass die in der Bank eingesetzten Risikomodelle falsche beziehungsweise nicht korrekte Ergebnisse liefern und diese dann für geschäftspolitische Entscheidungen genutzt werden. Hier können Vermögensverluste für die Bank entstehen. Um Modellrisiken zu minimieren, werden diese regelmäßig im Rahmen der Modellvalidierung betrachtet.

Reputationsrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Reputationsrisiken können dazu führen, dass das in die Bank gesetzte Vertrauen Schaden nimmt. Dies betrifft sowohl die Gesellschafter der Bank, die Geschäftspartner als auch die Öffentlichkeit. Reputationsrisiken sind meist Folge bereits vorangegangener, bekannt gewordener Risiken und können diese noch verstärken, indem sie für die Öffentlichkeit erkennbar werden. Vor diesem Hintergrund werden alle Maßnahmen und Aktivitäten der Bank im Hinblick auf ihre Außenwirkung, aber auch gegenüber den beteiligten Geschäftspartnern und Gesellschafterbanken sorgfältig beurteilt und entschieden.

IT-Risiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Die IT-Risiken sind Bestandteil des operationellen Risikos. Sie werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen des Geschäftsbetriebes der AKA in regelmäßigen und gegebenenfalls anlassbezogenen Risiko-Assessments auf operative Anpassungsnotwendigkeiten sowie ihre Wesentlichkeit für den Geschäftsbetrieb geprüft.

Rechtsrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Unter den operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert. Es umfasst die folgenden Bestandteile: Beratungsrisiken, aufsichtsrechtliche Risiken, Risiken aus Gerichtsprozessen, aus rechtswidrigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Kredit- und / oder Sicherheiten-Verträgen und Haftungsrisiken, die aus einer Nichtbeachtung ausländischer beziehungsweise internationaler Rechtsvorschriften resultieren. Im engeren Sinn wird seitens der Rechtsabteilung, soweit möglich, zudem überprüft, inwiefern sich die Bank im Rahmen von rechtmäßigen Verträgen faktisch nicht erfüllbaren vertraglichen Verpflichtungen aussetzen würde.

Verhaltensrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Die Verhaltensrisiken lassen sich in Irrtumsrisiken, Fahrlässigkeitsrisiken und kriminelle Risiken unterteilen. Ein Irrtum liegt vor, wenn der AKA – bei Einhaltung interner Richtlinien und externer Gesetze – ein Schaden zugefügt wird. Das Irrtumsrisiko ist also durch menschliches Versagen begründet und umfasst vor allem Eingabefehler, Schreibfehler sowie Verwechslungen. Fahrlässigkeit liegt vor, wenn Mitarbeitende keinen persönlichen Vorteil aus einer schädigenden Handlung erlangen, aber interne Vorgaben und externe Gesetze verletzt haben. Zu den kriminellen Risiken zählen vor allem Betrug, Unterschlagung oder Sabotage.

Risiken aus Auslagerungen als Unterrisiko des operationellen Risikos

Auslagerungsrisiken werden in der AKA bereits vor der Entscheidung zur Auslagerung mittels einer Risikoanalyse beleuchtet.

Als Methodik zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen in der normativen Perspektive für operationelle Risiken wird der **Basisindikatoransatz (BIA) gemäß CRR** angewendet. Im BIA ist für operationelle Risiken ein Betrag an Eigenmitteln vorzuhalten, dessen Höhe dem Drei-Jahres-Durchschnitt der erzielten Bruttoerträge, multipliziert mit einem festgelegten Prozentsatz, entspricht. Jahre mit negativem Bruttoertrag bleiben dabei unberücksichtigt.

In der ökonomischen Perspektive quantifiziert die AKA operationelle Risiken anhand von Szenarioanalysen (wesentliche Risikotreiber + Low Frequency/ High Impact-Szenarien aus der Risikoinventur), deren Ergebnisse zu einem Value-at-Risk aggregiert werden. Als Modell werden dabei sogenannte Bayessche Netze angewendet.

Lagebericht 51

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2020 in Mio. EUR	31.12.2019 in Mio. EUR
Operationelles Risiko	Eigenmittelunterlegung gemäß CRR	7,1	6,5
	VaR-Modell	5,7	3,2

3.6 Risikoberichterstattung

Der laufende geschäftliche Erfolg der AKA hängt in hohem Maße davon ab, ob sie in der Lage ist, Risiken bewusst einzugehen und zu steuern. Dies erfordert bei allen Aktivitäten, die zur Übernahme von Risiken führen, Transparenz und somit ein wirksames Risiko-Berichtssystem.

Das interne Reporting umfasst die risikospezifische Kommunikation zur Deckung des Informationsbedarfs innerhalb der AKA. Schwerpunkte des externen Reportings sind die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Aktivitäten zur Wahrung der Interessen der Gesellschafterbanken.

In Ergänzung der allgemeinen Informationen über das Risikoprofil der AKA werden weitere Analysen vorgenommen, die Aspekte wie ergriffene oder geplante Korrekturmaßnahmen, Wechselbeziehungen verschiedener Risikoarten und der Risiken der verschiedenen Abteilungen, Trends bei Risikoaktivitäten, Risikokonzentration, Verstöße gegen die Unternehmensgrundsätze und Unwirksamkeit der operativen Kontrolle umfassen. Entsprechende Vorkehrungen sind bei der AKA implementiert.

Die externe Berichterstattung der Risiken erfolgt gegenüber dem Aufsichtsrat, den Aufsichtsbehörden sowie im Rahmen der Zugehörigkeit zum Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes gegenüber dem Prüfungsverband Deutscher Banken und der GBB-Rating.

Dabei erfolgt die Berichterstattung über alle für den Geschäftsbetrieb relevanten Risiken im regelmäßig erstellten Risikobericht. Ziel der Berichterstattung ist es, frühzeitig und umfassend auf Entwicklungen hinzuweisen, die im Interesse der Erreichung der Unternehmensziele eine Berücksichtigung in der Risiko- und Geschäftssteuerung erfordern.

Der Bericht dient im Sinne der Aufgabenstellung von MaRisk als kontinuierliches Steuerungs- und Überwachungsinstrument auf Portfolioebene mit besonderem Fokus auf die für die AKA maßgeblichen, wesentlichen Risiken, wie insbesondere den Adressenausfallrisiken, der Entwicklung des Währungs-, Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikos sowie des operationellen Risikos als Grundlage zur Erkennung und Vermeidung von Risikokonzentrationen. Ziel ist der Erhalt einer jederzeit tragbaren Risikoqualität und Risikostreuung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der AKA.

Der Bericht selbst gliedert sich in die Themenbereiche:

1. Neugeschäftsentwicklung
2. Ertragslage
3. Risikomanagement
 - Risikotragfähigkeit (normativ und ökonomisch)
 - Definition und Berechnung von Stress-tests
 - Details zu den wesentlichen Risikoarten
4. Kreditportfolio
 - Portfoliostruktur
 - Konzentrationen
 - Watchlist
 - Risikovorsorge
5. Liquiditätsmanagement
 - Aktuelle Liquiditätssituation
 - Mittelaufnahmen
 - Konzentrationen
 - Liquiditätsreserve und Kennzahlen
6. Feststellungen externer Prüfer
7. Anlagen
 - Länderlimite (Sitz- und Risikoland)
 - ECA-Limite
 - Kennzahlen
 - Risikovorsorgeentwicklung

Der Risikobericht beinhaltet zu Beginn eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen in Form eines Cockpits. Dabei werden die Aussagen durch die Ampelsystematik unterstützt.

Ad hoc wird die Geschäftsführung über kurzfristig auftretende, wesentliche Risiko- veränderungen, zum Beispiel Zahlungsstö- rungen, Verletzung der Großkreditgrenzen, Limitüberschreitungen oder sich anbahnende Liquiditätsengpässe, informiert.

Die GF informiert in den vorgenannten Fällen gemäß mit dem AR vereinbartem Prozedere zunächst den Vorsitzenden des Gremiums ad hoc in elektronischer Form (beispielsweise telefonisch oder per E- Mail). Mit dem Vorsitzenden wird danach die weitere Vorgehensweise, die Informa- tion des Risikoausschusses sowie des Auf- sichtsrats abgestimmt.

3.7 Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) – Sicherstellung einer angemessenen Kapitalaus- stattung

In der normativen Perspektive werden die Daten des aufsichtsrechtlichen Mel- dewesens aus den COREP-Meldebögen übernommen. Als Risikodeckungspotenzial fungieren dabei die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel inklusive Ergänzungskapital. Gemäß CRR berücksichtigt die AKA folgende Risikoarten in der normativen Perspektive:

- Adressenausfallrisiko (KSA-Ansatz)
- Fremdwährungsrisiko (Ansatz Wäh- rungsgesamtposition)
- Operationelles Risiko (BIA-Ansatz)

Die im Meldewesen ermittelten Risikoposi- tionen in Form von risk-weighted-assets werden mit den aufsichtsrechtlichen Kapi- talanforderungen multipliziert.

Die ermittelten Werte zur normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden im Monatsbericht beziehungsweise im Ri- sikobericht dargestellt. Dabei werden auch die berechneten Kapitalquoten dargestellt sowie die Erfüllung der aufsichtlichen Min- destquoten überprüft.

Die AKA verwendet in der ökonomischen Perspektive einen Säule-1-Plus-Ansatz. Das heißt, dass sie das Risikodeckungs- potenzial ausgehend vom bilanziellen Eigenkapital ermittelt. Korrigiert wird diese Position – falls vorhanden – um stille Reserven beziehungsweise Lasten. Als zu- sätzliches Risikodeckungspotenzial werden folgende Positionen berücksichtigt:

- zum Stichtag erzielttes operatives Ergebnis
- Veränderungen der Risikovorsorge im laufenden Geschäftsjahr
- geplante Dividendenausschüttung

Lagebericht 53

Bei der Ermittlung der Risiken werden folgende wesentliche Risiken, ausgehend von der Risikoinventur, berücksichtigt:

Risikoart	Verfahren
Adressenausfallrisiko	Kreditrisikostandardansatz (KSA) aus Säule 1
Fremdwährungsrisiko	VaR-Modell auf Basis einer historischen Simulation gemäß bilanzieller FX-Überhänge
Operationelles Risiko	VaR-Modell gemäß Szenarien anhand von Bayesschen Netzen
Zinsänderungsrisiko	VaR-Modell auf Basis einer historischen Simulation gemäß Überhängen aus Zinsablaufbilanzen
Liquiditätsrisiko i. S. v. Refi-Spread-Risiken	VaR-Modell auf Basis von historischen Spreads und Refi-Lücken aus der Liquiditätsablaufbilanz

Bei allen VaR-Modellen nutzt die AKA ein empirisches Quantil von 0,1 %. Dies ent- spricht einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Des Weiteren wird von einem Betrachtungs- horizont von zwölf Monaten ausgegangen.

Die Ergebnisse der ökonomischen Perspektive werden im Monatsbericht beziehungsweise Risikobericht dargestellt.

Die Kapitalplanung der AKA wird im Rahmen der jährlich zu aktualisierenden mehrjährigen Geschäftsplanung unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Geschäfts- und Risikostrategie durchgeführt. Die Verantwortung hierfür trägt die Abteilung Finance, Team FR & CO, in Abstimmung mit der Geschäftsführung und den am Planungsprozess beteiligten Abteilungen.

Im Basisszenario werden die Risikopositionen und Eigenmittelanforderungen auf Basis der mehrjährigen Geschäftsplanung fortgeschrieben und die entsprechende Einhaltung der Mindestkapitalquoten sowie weiterer regulatorischer Kennzahlen überprüft. Im adversen Szenario wird analog MaRisk AT 4.3.3. Tz. 2 auf einen konjunkturellen Abschwung abgestellt und die Auswirkungen auf die Risikopositionen sowie Eigenmittel überprüft. Bei der Ermittlung der Risikopositionen und der Eigenmittel werden Effekte aus der ökonomischen Sichtweise berücksichtigt und integriert.

Die finale Kapitalplanung wird der GF zur Genehmigung vorgelegt und im Rahmen des Risikoausschusses und Aufsichtsrates diskutiert und verabschiedet.

3.8 Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP): Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung

Im ILAAP berücksichtigt die AKA in der normativen Perspektive alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen. Diese sind insbesondere die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie perspektivisch ab Gültigkeit der CRR II die Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die Berechnung beider Quoten erfolgt anhand der aufsichtlichen Vorgaben.

Des Weiteren hält die AKA eine ständige Liquiditätsreserve in Form von Zentralbankguthaben und hochliquiden Aktiva vor. Die AKA identifiziert und quantifiziert Liquiditätsrisiken analog der Beschreibungen zum Liquiditätsrisiko.

Die AKA steuert, überwacht und berichtet die Einhaltung der Vorgaben zur operativen Liquidität anhand der Instrumente, welche zu den Liquiditätsrisiken genannt sind. Dies sind neben der Ausgestaltung der Risikosteuerung, den Liquiditätsstresstests/-szenarien und den vorgegebenen Limiten auch die Regelungen zu einem möglichen

Perspektive	Risikokennzahl	31.12.2020 in Mio. EUR bzw. in %	31.12.2019 in Mio. EUR bzw. in %
Normative Perspektive	Risk-weighted-assets	1.572,8	1.536,4
	Kernkapital	251,2	241,8
	Ergänzungskapital	16,1	16,1
	Eigenmittel	267,3	257,9
	Harte Kernkapitalquote	16,0	15,7
	Kernkapitalquote	16,0	15,7
	Gesamtkapitalquote	17,0	16,8
Ökonomische Perspektive	Risikodeckungsmasse	283,9	270,2
	Risikopositionen	145,5	135,9
	RDM-Ausnutzungsgrad	51,3	50,3

Liquiditätsnotfall. Zusätzlich wird im Rahmen der mehrjährigen Geschäfts- und Kapitalplanung eine Refinanzierungsplanung durchgeführt, die Aspekte der operativen und strategischen Liquiditätssteuerung abdeckt. Die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen wird ebenso geprüft.

Grundsätzlich unterscheidet die AKA zwischen operativer und strategischer Liquidität. Da die AKA kein Einlagengeschäft betreibt, refinanziert sie sich für ihre Kreditaktivitäten stets über den Termingeld- und Kapitalmarkt sowie diverse andere AKA-spezifische Refinanzierungsquellen. Die spezifische Refinanzierungsstruktur der AKA ist Teil der Refinanzierungsstrategie.

Die operative Liquidität dient der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und betrifft in der AKA den Zeitraum von einem Jahr. Diese operative beziehungsweise kurzfristige oder taktische Liquidität wird insbesondere durch Geldhandelslinien und das Vorhalten einer Liquiditätsreserve sichergestellt. Zudem wird die LCR jederzeit eingehalten und überwacht.

Die langfristige beziehungsweise strategische oder strukturelle Liquidität dient der Sicherstellung der nachhaltigen Refinanzierung der AKA sowie der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Aufgrund der spezifischen Struktur der AKA-Aktivitäten mit hoher Besicherung durch staatliche Institutionen kann die AKA auf diverse, auch öffentliche, Refinanzierungswege zurückgreifen. Die AKA strebt dabei eine langfristige fristenkonforme Refinanzierung an und überwacht diese durch diverse Kennziffern.

Auf Basis der Refinanzierungsstrategie und der Mehrjährigen Geschäftsplanung ermittelt die AKA jährlich für einen Mehrjahreszeitraum analog der Geschäftsplanung den erwarteten Refinanzierungsbedarf.

Dabei prognostiziert die AKA auf Basis von bereits bestehendem Geschäft sowie geplanten Aktivitäten ein Liquiditätsprofil, welches zu decken ist, und stellt mögliche Refinanzierungswege gegenüber. Die AKA berücksichtigt in der Planung sowohl die perspektivische Einhaltung normativer Größen als auch Szenarien, welche Auswirkungen auf die Liquiditätsposition der AKA haben.

Die Einschätzung über die Machbarkeit der Refinanzierung ist dabei in der Geschäftsplanung zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch eine möglicherweise notwendige Anpassung der Geschäftsplanung.

Beeinflussende Rahmendaten

In den Prognosen der Weltbank vom Januar 2021 soll die globale Wirtschaft nach der pandemiebedingten Rezession des Vorjahres auf Erholungskurs gehen und ein reales Wachstum von 4 % erreichen. Der weltwirtschaftliche Aufholungsprozess soll mit Entspannung des Infektionsgeschehens im Jahresverlauf an Dynamik gewinnen. Unterstützt durch die Zulassung von Impfstoffen in den Industrieländern und in größeren Emerging Markets wird erwartet, dass die Stringenz der Einschränkungen graduell zurückgeht, wovon zunächst der Konsum und im weiteren Verlauf auch Investitionen profitieren können. Die Wirtschaft erhält Rückenwind von einem akkommodierenden makroökonomischen Zusammenspiel einer lockeren Geldpolitik der wichtigsten Notenbanken der Welt und großzügiger fiskalischer Konjunkturpakete in großen Wirtschaftsräumen. Demzufolge wird für die entwickelten Länder in ihrer Gesamtheit im Tandem mit verbessertem Pandemiemanagement und Impffortschritten ein Wirtschaftswachstum von 3,3 % erwartet. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer wird ein höheres Wachstum von 5 % prognostiziert, wobei die Zahlen vor allem eine stärkere Erholung Chinas reflektieren¹.

Die Vorhersage der Weltbank für den prozyklischen Welthandel geht, nach dem starken Einbruch im Vorjahr, von einem Zuwachs von durchschnittlich 5,1 % für die Jahre 2021 und 2022 aus. Die moderate Belebung spiegelt eine verhaltene globale Investitionstätigkeit sowie eine graduelle und teilweise Erholung der internationalen Reisetätigkeit wider².

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission sollen die wirtschaftlichen Aktivitäten im Euroraum im Jahr 2021 um 3,8 % zulegen. Im Jahresverlauf dürfte die Erholung durch günstige Finanzierungsbedingungen, einen expansiven finanzpolitischen Kurs und – sobald pandemieverbundene Unsicherheiten nachlassen und Impfungen zunehmen – eine Belebung der Nachfrage gestützt werden. Das Ausmaß der Belebung wird in den Mitgliedsstaaten unterschiedlich ausfallen. Dabei sollte sich der Europäische Aufbauplan, ausgestattet mit 750 Mrd. EUR, für besonders betroffene Mitgliedsstaaten (Griechenland, Portugal, Spanien, Italien), unterstützend auswirken, wofür allerdings nationale Aufbaupläne vorzulegen sind³.

Für Deutschland erwartet das Bundeswirtschaftsministerium ein Wachstum von 3 %, wobei die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal noch von der Pandemie beeinträchtigt wird und anschließend an Fahrt gewinnen soll. Anfangs wird die Entwicklung zweigeteilt bleiben: Während sich die Industrie robust entwickelt, wird der Dienstleistungssektor erst im Jahresverlauf mit Überwindung der Coronapandemie an Schwung gewinnen⁴. Für einen positiven Verlauf sprechen auch Nachholeffekte. „Angesichts der historisch hohen Sparquote von 16,3 % sei mit einer starken, vom privaten Konsum getragene Gegenbewegung zu rechnen, sobald die Maßnahmen gelockert würden⁵.“ Mit Blick auf eine verbesserte Weltwirtschaft wird einem Zuwachs der Exporte von 6,4 % gerechnet, was wiederum zu einer verstärkten Investitionstätigkeit der Unternehmen führen soll⁶.

Für die Schwellen- und Entwicklungsländer wird in ihrer Gesamtheit für 2021 eine wirtschaftliche Erholung erwartet, die je nach Land unterschiedlich stark ausfallen kann und vom Pandemiemanagement sowie dem Zugang zu Impfstoffen beeinflusst wird. Zum weltweiten Vorreiter dürfte Südostasien zählen, insbesondere durch eine dynamische Entwicklung in China, wofür die Weltbank einen hohen Zuwachs des realen BIP von rund 7,9 % erwartet, unterstützt durch Infrastrukturinvestitionen. Ein vergleichsweise höheres Wachstum wird auch für Vietnam und Indonesien erwartet. Für die anderen Regionen liegen die Wachstumsprognosen weitgehend im Bereich von 3 – 3,5 %. Afrika soll sich angesichts geringerer finanzieller Ressourcen, auch mit Blick auf die Impfstoffbeschaffung, zwar etwas schwächer entwickeln, für einzelne Länder wie Marokko, Botswana oder Tansania bestehen aber positivere Aussichten. Die Geldpolitik dürfte weiterhin akkommodierend bleiben, wobei Rückwind von dem äußerst niedrigen Zinsumfeld in den entwickelten Ländern kommt. Die Suche von internationalen Investoren nach höheren Renditen kann Kapital- und Investitionszuflüsse in Emerging Markets begünstigen⁷.

Neben der Betrachtung der wirtschaftlichen Lage ist es für den Geschäftsschwerpunkt der AKA wichtig, die Risiken zu beurteilen, die sich aus verschiedenen internationalen Einflussfaktoren ergeben. Dazu gehören die Möglichkeiten einer länger als erwartet anhaltende Pandemie aufgrund von Virusmutationen, Verzögerungen in der weltweiten Impfstoffproduktion und Verteilung. Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Erholung der Emerging Markets abhängig ist von einer anhaltenden geldpolitischen Unterstützung, günstigen Finanzierungsbedingungen am internationalen Kapitalmarkt, der Entwicklung der Rohstoffmärkte und klimatischen Bedingungen. Durch die Bekämpfung der Coronapandemie hat die öffentliche Verschuldung, wie auch die Verschuldung von Unternehmen, weltweit zugenommen. Weitere Risiken können sich aus internationalen politischen Entwicklungen ergeben. Als Ursachen werden internationale Handelskonflikte, sowie geopolitische Spannungen und Konflikte geltend gemacht. Eine aus diversen Themen resultierende politische Unsicherheit kann auch die weiteren Wachstumserwartungen hemmen.

Im Gegenzug würde das Wachstum einen Aufbruch erfahren durch eine effiziente, verlässliche Eindämmung der Covid-19-Pandemie und Erfolge in der weiteren Entwicklung von Impfstoffen, die auch Ländern mit niedrigeren Einkommen zur Verfügung stehen. Weitere positive Impulse hätten die Stärkung der internationalen Gemeinschaft, eine handelspolitische Entspannung, ein stärkeres Wachstum in China und die Entschärfung von geopolitischen Konflikten.

Chancenbericht

Der Begriff „Chancen“ wird als Aussicht auf eine mögliche künftige Entwicklung oder den Eintritt von Ereignissen definiert, welche zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können. Insofern sind Chancen als das Gegenteil von Risiken zu verstehen. Chancen sieht die AKA aufgrund der folgenden Themenstellungen:

Die Zusammenarbeit mit den beiden neuen Gesellschaftern ING und Deutsche Leasing hat sich bereits 2020 sehr erfreulich entwickelt und bietet noch breiteren, zusätzlichen Raum zur geschäftlichen Intensivierung, sowohl im europäischen Raum als auch im deutschen Marktumfeld. Über den Gesellschafterkreis hinaus möchte die AKA ihr Partnernetzwerk weiter vergrößern und so konkrete Chancen auf der Geschäfts- wie auch auf der Refinanzierungsseite nutzen.

Die breit gefächerten Aktivitäten der AKA im Hinblick auf Automatisierung und Digitalisierung werden 2021 fortgeführt und tragen zur Leistungsfähigkeit der AKA auf ihrem eingeschlagenen Wachstumskurs bei. Im Bereich der kleinteiligen Hermes-gedekten Finanzierungen, SmaTiX, kann die Anbindung der digitalen Plattform an die Vertriebskanäle der Gesellschafterbanken zusätzliche Wachstumsimpulse liefern. Über die Anwendung SmaTiX hinaus ist die web-basierte elektronische Plattform der AKA dahingehend ausgelegt, dass neue, digitale Produktlösungen und eine Anbindung an weitere externe Partner möglich sind und sich daraus Entwicklungsmöglichkeiten im digitalen Umfeld ergeben können.

Prognose der Entwicklungen

Zusammengefasst wird für 2021 ein Neugeschäftsvolumen von rund 1,9 Mrd. EUR über alle Produktgruppen hinweg geplant. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um rund 12 %.

Die AKA misst einen Key Performance Indicator (KPI), der sich auf die Qualität des Kreditgeschäfts der AKA bezieht. So soll der Anteil des Adressratings in den Ratingstufen „größer 70“, bezogen auf das Gesamtkreditportfolio der AKA, maximal 10 % betragen. Die AKA plant diesen KPI anhand des geplanten Geschäftsmix zu erreichen.

Bei den finanziellen KPIs wird die Entwicklung wie folgt prognostiziert: Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft in Höhe von rund 52,5 Mio. EUR. Dies bedeutet eine geplante Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rund 4 %. Treiber der geplanten Steigerung der Erträge ist das angedachte Neugeschäftswachstum. Auf der Kostenseite ist, wie bereits 2019 in der Planung für 2020, ein Investitions- und Innovationsbudget in Höhe von 4,0 Mio. EUR (VJ: 2,4 Mio. EUR) enthalten. Mit Berücksichtigung dieses gesonderten Aufwands erwartet die AKA einen gegenüber dem Vorjahr geplanten Anstieg der Cost-Income-Ratio auf rund 53 % (VJ: 47 %) sowie einen Return-on-Equity vor Steuern von 6,3 %, welcher auf Vorjahresniveau geplant wird.

Die Auswirkungen der auch 2021 anhaltenden Coronapandemie auf die prognostizierten KPIs, wie auch auf makroökonomischer Ebene, sind für die AKA noch nicht abschätzbar. Eine negative Abweichung der Planzahlen kann daher nicht ausgeschlossen werden.

¹ Vgl. The World Bank: Global Economic Prospects, January 2021. Washington, DC. URL: <https://www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects>. (Stand: 10.02.2021). Kurzverweis: World Bank 2021.

² Vgl. ebd.

³ Vgl. European Commission. European Economic Forecast – Autumn 2020. Institutional Paper 136. November 2020. URL: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-forecasts/autumn-2020-economic-forecast_en. – Winter 2021 (Interim) Institutional Paper 144. URL: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-forecasts/winter-2021-economic-forecast-challenging-winter-light-end-tunnel_de (Stand: 10.02.2021).

⁴ Vgl. Bundesministerium für Energie und Wirtschaft. Jahreswirtschaftsbericht 2021. Januar 2021. URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2021.html> (Stand: 10.02.2021).

⁵ Vgl. Junge, Svea und Löhr, Julia: Der Aufschwung am Horizont. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15.01.2020.

⁶ Vgl. Bundesministerium für Energie und Wirtschaft 2021.

⁷ Vgl. World Bank 2021.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020	62
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.-31.12.2020	64
Anhang	66
Allgemeine Erläuterungen	66
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	66
Erläuterungen zur Bilanz	68
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	72
Sonstige Angaben	73
Anlage zum Jahresabschluss	79
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	80
Konsorten	86
Impressum	87

Aktiva		31.12.20	31.12.19
	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	3.646,02		5
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	<u>154.654.551,85</u>	154.658.197,87	103.612
darunter: bei der Deutschen Bundesbank			
154.654.551,85 EUR (2019: 103.612 TEUR)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	20.370.851,88		15.942
b) andere Forderungen	<u>500.378.655,27</u>	520.749.507,15	604.831
3. Forderungen an Kunden		2.580.862.854,60	2.412.438
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00		4.437
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
0,00 EUR			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	4.137.849,39		4.447
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
0,00 EUR (2019: 0 TEUR)			
bb) von anderen Emittenten	100.409.326,15	104.547.175,54	53.825
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
12.298.304,95 EUR (2019: 4.451 TEUR)			
5. Anteile an verbundenen Unternehmen		8.387.107,30	8.387
6. Treuhandvermögen		342.505.054,57	304.617
darunter: Treuhandkredite			
342.505.054,57 EUR (2019: 304.617 TEUR)			
7. Immaterielle Anlagewerte			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		848.817,29	568
8. Sachanlagen		1.052.282,93	1.101
9. Sonstige Vermögensgegenstände		4.913.613,22	778
10. Rechnungsabgrenzungsposten		437.642,78	324
11. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		1.547.918,84	1.025
Summe der Aktiva		3.720.510.172,09	3.516.337

Passiva		31.12.20	31.12.19
	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	31.689.879,13		29.005
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>2.466.252.402,58</u>	2.497.942.281,71	2.421.523
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	34.211.711,17		33.891
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>543.464.652,02</u>	577.676.363,19	455.171
3. Treuhandverbindlichkeiten darunter: Treuhandkredite 342.505.054,57 EUR (2019: 304.617 TEUR)		342.505.054,57	304.617
4. Sonstige Verbindlichkeiten		716.522,23	584
5. Rechnungsabgrenzungsposten		5.632.939,21	6.722
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		
a) Steuerrückstellungen	1.899.454,98		10
b) andere Rückstellungen	<u>16.472.453,05</u>	18.371.908,03	11.621
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken		16.100.000,00	0
8. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	20.500.000,00		20.500
b) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen			
Stand 01.01.2020	222.072.103,15		
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss 2019	10.621.000,00	232.693.103,15	222.072
c) Gewinnvortrag	0,00		0
d) Bilanzgewinn	<u>8.372.000,00</u>	261.565.103,15	10.621
Summe der Passiva		3.720.510.172,09	3.516.337
Eventualverbindlichkeiten			
1. Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften		535.016.657,12	499.133
2. Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen		896.901.912,06	994.167

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.–31.12.2020

Aufwendungen		01.01.-31.12.20	01.01.-31.12.19
	EUR	EUR	TEUR
1. Zinsaufwendungen		31.438.965,00	46.714
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	11.762.786,08		10.429
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.771.788,14	15.534.574,22	3.822
darunter: für Altersversorgung			
2.026.666,65 EUR (2019: 2.304 TEUR)			
b) andere Verwaltungsaufwendungen	8.660.714,02	24.195.288,24	8.619
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		524.096,69	475
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	5.055
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.332.991,68	1.023
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.256.232,45	5.537
7. Sonstige Steuern		20.655,01	25
8. Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken		16.100.000,00	0
9. Jahresüberschuss		8.372.000,00	10.621
Summe der Aufwendungen		92.240.229,07	92.319
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		8.372.000,00	10.621
2. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		0,00	0
3. Bilanzgewinn		8.372.000,00	10.621

Erträge	EUR	01.01.-31.12.20 EUR	01.01.-31.12.19 TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	75.721.294,43		84.158
b) festverzinslichen Wertpapieren	<u>1.484.829,17</u>	77.206.123,60	1.152
2. Provisionserträge		6.850.453,37	6.248
3. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft (2019: Aufwand)		7.731.752,52	0
4. Sonstige betriebliche Erträge		451.899,58	761
Summe der Erträge		92.240.229,07	92.319

Allgemeine Erläuterungen

Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (AKA) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 7955 registriert.

Der Jahresabschluss der AKA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nennbetrag oder den Anschaffungskosten angesetzt. Verrechnete Vermögensgegenstände nach § 246 Absatz 2 HGB sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert nach § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB zu bewerten. Risiken im Kreditgeschäft wurden durch Bildung von Einzelwertberichtigungen, Länderwertberichtigungen und Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen. Die in den Vorjahren zur Abdeckung allgemeiner Bankrisiken gebildete Vorsorgereserve nach § 340f HGB wurde zum Geschäftsjahresende aufgelöst und eine Reserve nach § 340g HGB in Höhe von 16,1 Mio. EUR neu gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde zusätzlich durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,28 Mio. EUR (einschließlich eines in die Zukunft gerichteten Aufschlags in Höhe von 1,2 Mio. EUR zur Berücksichtigung erwarteter Verluste aus erhöhten, latenten Kreditrisiken aufgrund der Coronapandemie) Rechnung getragen (Bewertungsänderung gemäß § 284 Absatz 2 Nr. 2 HGB). Nach § 253 Absatz 5 HGB erforderliche Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert bilanziert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit ihren Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert, um Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB zu bewerten.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Zins- und Provisionserträge, die gemäß § 250 Absatz 2 HGB zum Abschlussstichtag bereits vereinnahmt wurden, jedoch erst Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung biometrischer Daten der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Der Berechnung liegen zu erwartende Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % pro anno und eine Rentendynamik von 1,6 % pro anno zugrunde. Gemäß § 253 Absatz 2 und Absatz 6 HGB erfolgt die Abzinsung von Pensionsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Rechnungszinssatz beträgt für den 10-Jahresdurchschnitt 2,31 %. Im Vergleich dazu würde der Rechnungszinssatz für den 7-Jahresdurchschnitt 1,60 % betragen.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen sind gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bilanziert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB. Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, unter Berücksichtigung der besonderen Deckung, werden im sonstigen Ergebnis gezeigt. Die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31. Dezember 2020 umgerechnet worden. Für Termingeschäfte, die in die besondere Deckung eingehen, wurde für die Stichtagsbewertung auf eine Spaltung des Terminkurses aus Wesentlichkeitsgründen aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Geschäfte verzichtet.

Zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wird die Barwertmethode angewendet. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente der Bank. Für stille Lasten, die sich aus der Saldierung des Bankbuch-Barwertes unter Berücksichtigung von Verwaltungs- und Risikokosten mit dem Bankbuch-Buchwert ergeben, sind Rückstellungen nach § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Absatz 1 Satz 1 Alt 2 HGB zu bilden.

Bewertungseinheiten werden nach § 254 HGB gebildet. Abzusichernde Grundgeschäfte (Kreditforderungen und/oder passivische Termingelder) werden mit entsprechenden Sicherungsgeschäften (Zinsswaps, Zins-/Währungsswaps) in eine Bewertungseinheit überführt. Dabei sollen gemäß Risikostrategie Marktpreisänderungsrisiken abgesichert werden. Bewertungseinheiten können auf Basis von Mikro-, Makro- oder Portfoliohedges gebildet werden.

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Eräuterungen zur Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute: Die Forderungen an Kreditinstitute resultieren überwiegend aus dem Kreditgeschäft.

Die Gliederung der anderen Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten ergibt folgende Aufteilung:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	35.626	78.085
mehr als drei Monate bis ein Jahr	178.438	239.726
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	227.180	235.857
mehr als fünf Jahre	59.135	51.163
	500.379	604.831

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 12.901 TEUR (2019: 13.479 TEUR) enthalten.

Es bestehen keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit.

Forderungen an Kunden: Die Forderungen an Kunden haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	187.594	126.342
mehr als drei Monate bis ein Jahr	319.263	331.313
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.300.238	1.246.483
mehr als fünf Jahre	773.768	708.300
	2.580.863	2.412.438

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere: Unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind überwiegend Wertpapiere der Liquiditätsreserve ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag befand sich ein kreditbezogenes Wertpapier im Bestand.

	börsenfähig		börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	104.547	62.708	104.547	62.708	0	0

Dieser Posten beinhaltet Wertpapiere in einem Umfang von 65.106 TEUR (2019: 58.313 TEUR), die in dem Jahr fällig werden, das auf den Bilanzstichtag folgt.

Anteile an verbundenen Unternehmen: An der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH, Frankfurt am Main (GVK GmbH), hält die AKA eine Beteiligung von 100 % am Stammkapital von 31 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 132 TEUR (2018: 1.075 TEUR). Daneben hält die AKA eine hundertprozentige Beteiligung am Grundkapital (51 TEUR) der Privatisierung-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (PDA). Diese Gesellschaft betreibt derzeit kein aktives Geschäft. Im Geschäftsjahr 2019 wies die PDA einen Jahresüberschuss von 0,3 TEUR (2018: Jahresfehlbetrag 0,9 TEUR) aus. Die Anteile sind nicht börsenfähig.

Treuhandvermögen: Das Treuhandvermögen enthält Treuhandkredite, die von der AKA für fremde Rechnung (Kreditinstitute) vergeben wurden, sowie für Dritte verwaltete Forderungen aus entschädigten oder umgeschuldeten Krediten. Es ist wie folgt gegliedert:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute		
a) andere Forderungen	2.480	2.518
Forderungen an Kunden		
a) täglich fällig	3	0
b) andere Forderungen	340.022	302.099
	342.505	304.617

Anlagenspiegel: Der Anlagenspiegel wurde unter Anwendung von Artikel 31 Absatz 3 EGHGB aufgestellt.

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen
Historische Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2020	8.387	2.276	3.335
Zugänge	0	431	331
Abgänge	0	1	614
Stand 31.12.2020	8.387	2.706	3.052
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2020	0	1.708	2.234
Zugänge	0	150	374
Abgänge	0	1	608
Stand 31.12.2020	0	1.857	2.000
Buchwerte zum 31.12.2020	8.387	849	1.052
Historische Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2019	8.387	1.991	4.241
Zugänge	0	285	453
Abgänge	0	0	1.359
Stand 31.12.2019	8.387	2.276	3.335
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2019	0	1.589	3.111
Zugänge	0	119	356
Abgänge	0	0	1.233
Stand 31.12.2019	0	1.708	2.234
Buchwerte zum 31.12.2019	8.387	568	1.101

In den Sachanlagen ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2020 von 913 TEUR enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände: In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Forderungen enthalten: gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 251 TEUR (2019: 272 TEUR), geleistete Sicherheiten für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 748 TEUR (2019: 458 TEUR) sowie Forderungen aus der Bewertung von Währungsswaps in Höhe von 3.881 TEUR (2019: 0 TEUR).

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung: Unter dem Posten des aktiven Unterschiedsbetrages aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 1.548 TEUR (2019: 1.025 TEUR) ist der den Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen übersteigende Buchwert des Deckungsvermögens ausgewiesen.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	247.608	347.362
mehr als drei Monate bis ein Jahr	389.169	382.990
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.099.046	991.296
mehr als fünf Jahre	730.429	689.875
	2.466.252	2.421.523

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 509.692 TEUR (2019: 645.923 TEUR) enthalten.

Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in einem Gesamtbetrag von 2.218.657 TEUR (2019: 2.023.510 TEUR) übertragen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden: Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	15.597	30.803
mehr als drei Monate bis ein Jahr	128.000	105.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	320.451	255.551
mehr als fünf Jahre	79.417	63.817
	543.465	455.171

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.365 TEUR (2019: 4.564 TEUR) enthalten.

Es sind keine Vermögensgegenstände als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden übertragen worden.

Treuhandverbindlichkeiten: Die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	3	0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	312.867	272.650
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	29.635	31.967
	342.505	304.617

Sonstige Verbindlichkeiten: Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einem Umfang von 619 TEUR (2019: 502 TEUR).

Rechnungsabgrenzungsposten: Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Risikoprämie	4.245	4.972
Bearbeitungsgebühr	1.273	1.602
Sonstige	115	148
	5.633	6.722

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Pensionsrückstellung wird folgendermaßen mit dem Deckungsvermögen verrechnet:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen	27.304	26.223
Deckungsvermögen	28.852	27.248
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-1.548	-1.025

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen wurde mit dem Deckungsvermögen verrechnet, das im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) an den AKA Treuhand e. V., Frankfurt am Main, überführt wurde. Das Deckungsvermögen besteht aus Euler Hermes-gedeckten Kreditforderungen und Barguthaben bei der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einem weiteren Kreditinstitut. Die Zuwendungen an das Deckungsvermögen betrugen 1.604 TEUR (2019: 2.297 TEUR). Der den Erfüllungsbetrag übersteigende Vermögenswert ist als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Eine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen war nicht vorzunehmen. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Nominalwert und übersteigt diesen damit nicht. Insofern besteht keine Ausschüttungssperre.

Anhang 71
Erläuterungen zur Bilanz

Aufgrund des § 253 Absatz 2 und Absatz 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10- und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz zu jedem Abschlussstichtag anzugeben. Dieser stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Pensionsrückstellung bewertet mit		
10-Jahresdurchschnittszinssatz	27.304	26.223
7-Jahresdurchschnittszinssatz	30.006	28.929
	-2.702	-2.706

Steuerrückstellungen: In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für laufende Steuern in Höhe von 1.899 TEUR (2019: 10 TEUR) enthalten.

Andere Rückstellungen: In den anderen Rückstellungen sind Rückstellungen für drohende Risiken aus dem Kreditgeschäft in einem Umfang von 12.120 TEUR (2019: 7.299 TEUR) enthalten. Die Veränderung im Bestand erfolgte einerseits unter Berücksichtigung der Aufzinsung der Rückstellungen für drohende Risiken aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 56 TEUR (2019: 184 TEUR) bei der Zuführung und andererseits bei der Abzinsung dieser Rückstellungen in Höhe von 50 TEUR (2019: 59 TEUR) bei der Auflösung. Des Weiteren wurden Personalarückstellungen in Höhe von 2.902 TEUR (2019: 2.731 TEUR) gebildet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsaufwendungen: Die Zinsaufwendungen beinhalten positive Zinsaufwendungen, Termingeldanlagen von Kreditinstituten, öffentlichen Haushalten und Anlagefonds sowie Nostrokonten in Höhe von 686 TEUR (2019: 523 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen: Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 702 TEUR (2019: 790 TEUR), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 406 TEUR (2019: 0 TEUR) sowie Aufwendungen aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von 221 TEUR (2019: 230 TEUR).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag: Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften: Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften setzen sich nach geografischer Herkunft wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Afrika	10.024	5.293
Asien und Ozeanien	5.191	7.067
EU	10.289	10.808
Europa ohne EU	1.664	4.283
GUS und Russland	12.746	13.561
Mittlerer Osten	2.354	2.784
Naher Osten	19.383	23.255
Nord- und Mittelamerika	13.038	16.329
Südamerika	1.032	778
	75.721	84.158

Unter den Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind in Höhe von 533 TEUR (2019: 552 TEUR) negative Zinsen ausgewiesen, die aus dem das Mindestreservesoll übersteigenden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie aus Guthaben bei anderen Kreditinstituten resultieren.

Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren: Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren entfallen auf folgende geografische Regionen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Asien und Ozeanien	149	158
EU	1.321	710
Nord- und Mittelamerika	15	284
	1.485	1.152

Provisionserträge: Die Provisionserträge resultieren überwiegend aus Risikounterbeteiligungen, Akkreditivbestätigungen und Ankaufszusagen sowie aus dem Treuhandgeschäft mit inländischen Kreditinstituten. Die Provisionserträge setzen sich nach geografischer Herkunft wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Afrika	422	583
Asien und Ozeanien	390	229
EU	812	853
Europa ohne EU	119	166
GUS und Russland	1.399	833
Mittlerer Osten	1.141	1.373
Naher Osten	1.750	1.697
Nord- und Mittelamerika	374	123
Südamerika	443	391
	6.850	6.248

Sonstige betriebliche Erträge: Sonstige betriebliche Erträge fielen im Jahr 2020 vornehmlich aus Aufwandsentschädigungen der Tochtergesellschaft GVK GmbH an und zwar in einem Umfang von 250 TEUR (2019: 250 TEUR) sowie auch aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd) in einem Umfang von 147 TEUR (2019: 428 TEUR). Im abgelaufenen Geschäftsjahr entstanden zinsinduzierte Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 14 TEUR (2019: 10 TEUR).

Sonstige Angaben

Fremdwährungsgeschäft: Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände setzt sich – nach Absetzung der Wertberichtigungen – wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Guthaben bei Zentralnotenbanken	73	23
Forderungen an Kreditinstitute	137.514	163.025
Forderungen an Kunden	744.829	794.778
Schuldverschreibungen	69.192	62.709
Treuhandvermögen	5.073	5.048
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	8
	956.681	1.025.591

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	774.805	1.008.791
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	192	72
Treuhandverbindlichkeiten	5.073	5.048
Rückstellungen	85	82
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	78	169
	780.233	1.014.162

Zum Bilanzstichtag bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 205.457 TEUR (2019: 259.161 TEUR) und Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 315.454 TEUR (2019: 270.693 TEUR) in Fremdwährung. Aus Derivaten bestehen außerbilanzielle Fremdwährungspositionen in Höhe von 194.361 TEUR (2019: 19.441 TEUR).

Grundsätzlich entsprechen sich Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Währung, Betrag und Fälligkeit.

Latente Steuern: Die in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht gebildeten aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf steuerlich nicht nachvollzogenen Drohverlustrückstellungen für Kreditrisiken, der Bildung von Reserven nach § 340g HGB und temporären Differenzen im Bereich der Pensionsrückstellungen. Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge. Die Bewertung latenter Steuern wurde unter Zugrundelegung unternehmensindividueller Steuersätze vorgenommen. Für Körperschaftsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags wurden 15,825 %, für Gewerbesteuer 16,10 % als Berechnungsbasis verwendet.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs: Im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs ergab sich zum Bilanzstichtag keine zu bildende Drohverlustrückstellung.

Eventualverbindlichkeiten: Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Kreditbürgschaften	305.248	246.378
Akkreditive	195.239	216.898
Avalkredite	34.529	35.857
	535.016	499.133

Das Risiko einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt, da es sich um Akkreditive und Avalkredite im Rahmen der Außenhandelsfinanzierung handelt. Es sind keine Vermögensgegenstände als Sicherheiten übertragen worden.

Andere Verpflichtungen: Die unwiderruflichen Kreditzusagen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen für das Kreditgeschäft	896.902	994.167
	896.902	994.167

Die Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen für das Kreditgeschäft wird erwartet, da es sich im Wesentlichen um noch ausstehende Auszahlungen von ECA-gedeckten Exportfinanzierungen handelt, die, sobald die Auszahlungsbedingungen erfüllt sind, entsprechend die unwiderruflichen Kreditzusagen mindern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Zur Besicherung von Refinanzierungsdarlehen wurden Verbriefungsgarantien mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Im Rahmen ergänzender Garantiebereitstellungsvereinbarungen verpflichtet sich die AKA bei Inanspruchnahme der Verbriefungsgarantien zur Zahlung des garantierten Betrages. Mögliche Zahlungsansprüche aus Garantiebereitstellungen im Zusammenhang mit Verbriefungsgarantien bestanden zum Jahresende in einem Umfang von 1.081.516 TEUR (2019: 1.054.132 TEUR).

Im Zuge der Jahresbeitragserhebung 2020 zum einheitlichen Abwicklungsfonds hat die AKA von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, 15 % des Beitrages als abgesicherte Zahlungsansprüche zu erbringen. Die Verpflichtung hieraus beträgt 748 TEUR (2019: 458 TEUR).

Termingeschäfte/Bewertungseinheiten: Zum Bilanzstichtag bestehen Termingeschäfte mit Zinsrisiken in Form von Zinsswaps, mit Währungsrisiken in Form von Währungsswaps sowie mit Zins- und Fremdwährungsrisiken in Form von Zinswährungsswaps. Diese Geschäfte dienen ausschließlich der Absicherung gegen das Risiko einer Veränderung künftiger Zahlungsströme aus dem Kredit- und Refinanzierungsgeschäft. Für den überwiegenden Anteil der Geschäfte wurden auf Basis von Mikrohedges Bewertungseinheiten mit den zugehörigen Grundgeschäften gebildet.

Die Buchwerte der in die Bewertungseinheiten einbezogenen Forderungen entsprechen dem Nominalvolumen der Termingeschäfte. Volumen zu Nominalwerten, beizulegende Zeitwerte und Fristigkeiten dieser Geschäfte stellen sich wie folgt dar:

	Volumen 31.12.2020 TUSD	Volumen 31.12.2020 TEUR	Zeitwert 31.12.2020 TEUR	Volumen 31.12.2019 TEUR	Volumen 31.12.2019 TUSD
Zinsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	0	0	0	0	0
bis fünf Jahre Restlaufzeit	10.000	78.900	2.351	136.500	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	49.417	753	45.817	0
Zins-/Währungsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	10.000	9.051	908	13.415	15.000
bis fünf Jahre Restlaufzeit	40.500	34.288	1.207	0	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	20.000	18.371	2.113	0	0
	90.500	190.027	7.332	195.732	15.000

Die Sicherungsbeziehungen werden ab dem Zeitpunkt ihrer Begründung dokumentiert und die Wirksamkeit der Absicherungsmaßnahmen wird überprüft. Die Messung künftiger Wirksamkeit (prospektive Effektivität) erfolgt mittels der Critical-Terms-Match-Methode oder der Fair-Value-Methode im Simulationsverfahren. Die Wirksamkeit in zurückliegenden Perioden (retrospektive Effektivität) wird anhand der Critical-Terms-Match-Methode oder der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen. Effektivität ist gegeben, wenn die wesentlichen, wertbestimmenden Faktoren der Geschäfte exakt gegenläufig sind oder das Verhältnis der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Zahlungsströme zwischen 0,5 und 2,0 liegt. Zur Abbildung der wirksamen Teile der Bewertungseinheit wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Die nicht in Bewertungseinheiten einbezogenen Swaps beziehungsweise aus ineffektiven Bewertungseinheiten stammenden Swaps gliedern sich wie folgt:

	Volumen 31.12.2020 TUSD	Volumen 31.12.2020 TEUR	Zeitwert 31.12.2020 TEUR	Volumen 31.12.2019 TEUR	Volumen 31.12.2019 TUSD
Zinsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	0	16.000	71	0	0
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	104.500	1.007	31.500	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	13.000	119	3.000	0
Währungsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	158.000	132.361	3.875	0	0
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
Zins-/Währungsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	0	0	0	0	0
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	6.000	6.840
	158.000	265.851	5.072	40.500	6.840

Kontrahenten der Swaps sind Gesellschafter der AKA sowie ein Nichtgesellschafter.

Bezüge: Als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind 290 TEUR (2019: 290 TEUR), gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer, vorgesehen.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2020 7.733 TEUR (2019: 7.796 TEUR) zurückgestellt. Die Bezüge im Jahr 2020 lagen bei 660 TEUR (2019: 657 TEUR).

Bezüglich der Bezüge der Geschäftsführung macht die AKA von der Ausnahmeregelung des § 286 Absatz 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9a HGB Gebrauch.

Abschlussprüferhonorar: Das im Geschäftsjahr 2020 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	
Abschlussprüfung	256	
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	2	
Steuerberatungsleistungen	0	
Sonstige Leistungen	0	
	258	

Die sonstigen Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen betreffen Bestätigungsleistungen im Rahmen der Prüfung von ordnungsgemäß eingetragenen Zessionsvermerken bei im Haftungsfall entschädigten Forderungen. In dem als Aufwand für Abschlussprüfung erfasstem Honorar sind 2 TEUR für Leistungen aus 2019 enthalten.

Mitarbeitende: Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird mit ihren Tochtergesellschaften, der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH und der Privatdiskont-Aktiengesellschaft – alle in Frankfurt am Main ansässig – in Personalunion geführt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren in der AKA im Durchschnitt beschäftigt:

	männlich	weiblich	2020 gesamt	2019 gesamt
Vollzeitbeschäftigte	66	39	105	88
Teilzeitbeschäftigte	8	18	26	28
Elternzeit	0	2	2	2
	74	59	133	118

Organe der Gesellschaft: Der Aufsichtsrat der AKA im Jahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder

Michael Schmid*/**

Diplom-Volkswirt
Königstein/Ts.
– Vorsitzender –

Werner Schmidt*/**

Managing Director
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main
– 1. stellv. Vorsitzender –

Thomas Dusch*/**

Senior Vice President
UniCredit Bank AG,
München
– 2. stellv. Vorsitzender –

Alexander von Dobschütz */**

Mitglied des Vorstandes
Deutsche Kreditbank AG,
Berlin
– 3. stellv. Vorsitzender –

Michael Maurer*

Managing Director
Landesbank Baden-Württemberg,
Stuttgart

Michiel de Vries

Managing Director
ING-DiBa AG,
Frankfurt am Main

Winfried Münch*

Direktor der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Thomas Jakob

Managing Director
Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg
ab 01.04.2020

Yoram Matalon

Managing Director
Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg
bis 31.03.2020

Florian Witt

Managing Director
ODDO BHF Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main

Knut Richter

Direktor
Landesbank Berlin AG,
Berlin

Stellvertretende Mitglieder

Jeannette Vogelreiter

Managing Director
Commerzbank AG,
Frankfurt am Main

Frank Schütz

Managing Director
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Inés Lüdke

Managing Director
UniCredit Bank AG,
München

Florian Seitz

Direktor
Bayerische Landesbank,
München

Nanette Bubik

Managing Director
Landesbank Baden-Württemberg,
Stuttgart

Bartholomeus Ponsioen

Managing Director
ING-DiBa AG,
Frankfurt am Main

Ralph Lerch

Direktor der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
ab 23.04.2020

Manfred Fischer

Direktor der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
bis 23.04.2020

Jutta Arlt

Director
Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg

Birgitta Heinze

Managing Director
ODDO BHF Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main

Béatrice du Hamél

Abteilungsleiterin
Landesbank Berlin AG,
Berlin

Anhang 77

Sonstige Angaben

* Mitglied im Risikoausschuss **Mitglied im Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss

Die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung setzt sich wie folgt zusammen:

Beate Bischoff
Geschäftsführerin
Frankfurt am Main

Marck Wengrzik
Geschäftsführer
Frankfurt am Main

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag: Es liegen keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Ergebnisverwendung: Wir schlagen vor, einen Teil des Bilanzgewinns in Höhe von 2.900 TEUR an unsere Gesellschafter auszuschütten und den darüber hinausgehenden Betrag in Höhe von 5.472 TEUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Frankfurt am Main, den 16. März 2021

Die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung


Beate Bischoff


Marck Wengrzik

Angaben nach § 26a KWG

Länderspezifische Berichterstattung: Die Anforderungen von Artikel 89 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurden mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt. Dieser fordert in Verbindung mit § 64r Absatz 15 KWG eine „länderspezifische Berichterstattung“ vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden folgende geforderte Informationen offengelegt:

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen
2. Umsatz
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Als Umsatz wurde die Summe aus Zins- und Provisionsergebnis zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen definiert. Die Angabe zur Anzahl der Mitarbeitenden bezieht sich auf Vollarbeitskräfte zum 31. Dezember 2020. Die Ermittlung der Angaben erfolgte auf Basis des HGB-Einzelabschlusses der AKA zum 31. Dezember 2020.¹

Firma	Land	Standort	Art der Tätigkeit	Umsatz (Mio. EUR)	Mitarbeitende	(FTE) Gewinn vor Steuern (Mio. EUR)	Steuern auf Gewinn (Mio. EUR)	Erhaltene öffentliche Beihilfen (Mio. EUR)
EU-Länder								
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	Deutschland	Frankfurt/M.	Kreditinstitut	53,1	138	18,6	10,3	0,0

Anlage zum 79
Jahresabschluss

Kapitalrendite: Artikel 90 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurde ebenfalls mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Per 31.12.2020 beträgt die Kapitalrendite im Sinne von § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 0,23 %.

¹ Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für unsere Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden

Bezüglich der Erläuterung des Risikovorsorgesystems verweisen wir auf Abschnitt 3.2 des Lageberichts. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweisen wir auf den Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 2.580,9 Mio. aus.

Einzelwertberichtigungen auf Kundenforderungen sind aufgrund des Vorsichtsprinzips nach § 252 Absatz 1 Nr. 4 HGB zu bilden, um akuten Ausfallrisiken Rechnung zu tragen. Infolge der Coronapandemie haben sich die Adressausfallrisiken in bestimmten Branchen stark erhöht.

Die Identifizierung und Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Forderungen an Kunden ist ermessensbehaftet. Sie erfordert Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder über die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten. Die Annahmen werden in Abhängigkeit von der gewählten Sanierungs- beziehungsweise Abwicklungsstrategie getroffen.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass erforderliche Einzelwertberichtigungen nicht zeitgerecht erkannt werden, weil keine sachgerechten Kriterien zur Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf festgelegt wurden, oder eine Identifizierung dieser Engagements prozessual nicht sichergestellt ist. Darüber hinaus besteht das Risiko für den Abschluss darin, dass bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung keine sachgerechten Annahmen über die Höhe der noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme oder über die Höhe der zu erwartenden Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten getroffen werden. Fehlerhafte Annahmen über die Höhe der erwarteten Zahlungsströme oder der Verwertung gestellter Kreditsicherheiten führen dazu, dass die Forderungen unzutreffend bewertet sind und somit den Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Überwachung und Bewertung der Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Des Weiteren haben wir im Rahmen prozessorientierter Prüfungshandlungen Aufbau und Einrichtung der Kontrollen im Kreditbewertungsprozess hinsichtlich der Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf sowie zur Einhaltung der Systematik zur Ermittlung und Erfassung von Einzelwertberichtigungen der Bank beurteilt. Dies umfasste unter anderem die Einsichtnahme in die relevanten Organisationsrichtlinien sowie Befragungen der für den Kreditbewertungsprozess zuständigen Mitarbeitenden. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Regelungen und Verfahrensweisen, die die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikoaspekten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden beurteilt. Insbesondere haben wir geprüft, ob bei den ausgewählten Engagements Kriterien erfüllt sind, die auf einen Einzelwertberichtigungsbedarf hindeuten und ob dies ordnungsgemäß erkannt wurde. Wir haben uns davon überzeugt, dass die für diese Engagements gebildete Risikovorsorge periodengerecht gebildet und angemessen ist. Dabei haben wir Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme oder die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten gewürdigt. Sofern für ein Engagement Kreditsicherheiten gestellt wurden, auf die in der Bewertung abgestellt wird, haben wir den rechtlichen Bestand und die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten beurteilt. Im Falle von Garantien haben wir die Bonität der Garantiegeber beurteilt. Für die ausgewählten Engagements haben wir zudem die rechnerische Ermittlung der gebuchten Einzelwertberichtigung nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Zur Identifikation von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf wurden angemessene Kriterien und Vorkehrungen angewendet. Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden zugrunde liegenden Annahmen über die Höhe der erwarteten Rückflüsse aus der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer oder aus der Verwertung von Sicherheiten wurden sachgerecht ausgewählt und stehen im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter beziehungsweise der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bestätigungsvermerk 83
des unabhängigen
Abschlussprüfers

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten, bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 23. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Benedikt Sturm.

Frankfurt am Main, den 17. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sturm	Robbe
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

aka

präsentiert das AKA Investors' Meeting 2020

BABYLON MAIN

20ER JAHRE, EIN JAHRHUNDERT WEITER



DER TANZ AUF DEM VULKAN 2.0

KEYNOTE: PROF. DR. PAUL NOLTE (LEITER ABWIRTSCHAFTSNEUERE GESCHICHTE/ZEITGESCHICHTE FRIEDRICH-SCHLEGEL-BERLIN) | EXPERTEN: DR. GERTRUD R. TRAUD
CHEFVOLKSWIRTSCHAFTSLEITER LANDESBANK HESSEN-THÜRINGEN THORSTEN POLLEIT | CHEFVOLKSWIRTSCHAFTSLEITER DEGUSSA GOLDHAUSEN ULRICH LEUCHTMANN | DEWERTUNGSEXPERTIN COMMERCIALBANK AG
MODERATION: ANDREAS SCHOLZ

www.akabank.de

Bayerische Landesbank, München

Commerzbank AG, Frankfurt am Main

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg

IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf

ING-DiBa AG, Frankfurt am Main

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main-Erfurt

Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Magdeburg-Braunschweig-Hannover

Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

ODDO BHF Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Skandinaviska Enskilda Bank AB (SEB AB), Stockholm

UniCredit Bank AG, München

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Große Gallusstraße 1–7

60311 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 2 98 91-00

Telefax: (069) 2 98 91-200

E-Mail: info@akabank.de

Website: www.akabank.de

Herausgeber: AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Gestaltung: Stefan Köser Kommunikationsdesign, Frankfurt am Main

Satz: Christina Hucke, Frankfurt am Main

Illustrationen: Ballcom GmbH, Heusenstamm

Fotografie: S. 12, Andreas Scholz, dfv Euro Finance Group

Produktion: Mach Druck, Frankfurt am Main

